

# **Erste Eröffnungsbilanz der Rattenfängerstadt Hameln**



**01.01.2009**



## **Definition:**

Die **Bilanz** (von ital. *bilancia* „(Balken)Waage“, von lat. *bilanx* „Doppelwaage“) ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals einer Körperschaft. Sie ist eine kurzgefasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) in Kontenform.

Der Franziskanermönch und Mathematiker Luca Pacioli beschrieb 1494 in seinem Buch *Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni et Proportionalità* die erste geschlossene Darstellung der „Venezianischen Methode“ (doppelte Buchführung).

Dieses Grundprinzip der doppelten Buchführung, das auch für die Darstellung der Bilanz gilt, ist bis heute unverändert geblieben und wird weltweit angewandt.

**„Reich ist man erst dann, wenn man sich bei der Bilanz um einige Millionen Dollar irren kann, ohne dass es auffällt.“**

*Jean Paul Getty, US-amerikanischer Industrieller (\* 1892; † 1976)*



# Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	5
II.	Rechtliche Grundlagen, Bewertungsgrundsätze und -regeln, Bilanzumfang und Erläuterungen zu Abweichungen zum Jahresabschluss 2008	9
III.	Bilanz inkl. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	13
IV.	Anhang mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	21
V.	Übersichten über die Anlagen Schulden Forderungen Rückstellungen	53
VI.	Sonderbilanzen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	59
VII.	Bilanz des Betriebshofes zum 31.12.2008	71
VIII.	Glossar	73



# I. Vorwort





## Ist Hameln eine arme oder eine reiche Stadt?

Diese zumindest in Teilen philosophische Frage wurde nach der Vorlage des Entwurfs der Ersten Eröffnungsbilanz immer wieder gestellt. Leider lässt die Erste Eröffnungsbilanz allein, losgelöst von darauf basierenden Jahresergebnissen, keine abschließende Beantwortung dieser Frage zu.

Aber warum haben wir denn dann die ganze Arbeit in die Aufstellung gesteckt? Nur weil der Gesetzgeber es verlangte oder steckt doch ein Mehrwert dahinter? Gerade im Vergleich mit Bilanzen aus der Privatwirtschaft und deren dortiger großer Bedeutung drängt sich diese Frage geradezu auf. Was sagen die ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden der Stadt Hameln denn nun tatsächlich aus?

Wesentliche Vermögensteile konnten nicht mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet werden, da diese nicht mehr vorlagen oder die Vermögenswerte geboren der Stadt gehören. Insbesondere bei Grundstücken und historischen Gebäuden mussten wir daher häufig auf rechnerische Grundlagen zurückgreifen; diese Werte geben damit keinen echten Marktwert wieder.

Weite Teile des städtischen Vermögens können oder wollen wir zudem mangels eines Marktes (z.B. Straßen), weil sie zur Erledigung von Pflichtaufgaben benötigt werden (z.B. Feuerwache) oder auch die Identität Hamelns ausmachen (z.B. Hochzeitshaus), nicht veräußern.

Letztlich ist dies alles aber unproblematisch, da kommunale Bilanzen dem Grunde nach eine andere Funktion als die insolvenzfähiger Wirtschaftsunternehmen haben. Die dort wesentliche Gewinnermittlungsfunktion hat im kommunalen Sektor -wenn überhaupt- lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz dient im Wesentlichen zunächst einer erstmaligen Betrachtung der städtischen Vermögens- und Kapitallage. Tatsächlich wertvoll wird die Bilanz erst im Zusammenhang mit den kommenden Jahresabschlüssen. Hier wird sich zeigen, ob mit dem städtischen Vermögen verantwortungsvoll und nachhaltig umgegangen, oder das Eigenkapital verzehrt wird.

Und auch die Eingangsfragen nach arm oder reich -oder dem Mehrwert- können wir dann beantworten.

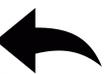


Claudio Griese  
Oberbürgermeister





## **II. Rechtliche Grundlagen, Bewertungsgrundsätze und -regeln, Bilanzumfang und Erläuterungen zu Abweichungen zum Jahres- abschluss 2008**



## Landesrechtliche Grundlagen

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 203) hat die Stadt Hameln ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 vom Rechnungsstil Kameralistik auf das NKR umgestellt.

Die Einführung des neuen Rechnungswesens beinhaltet neben der Implementierung der Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, die auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in der geltenden Fassung erstellt worden ist.

Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach § 54 GemHKVO. Eine Vermögenstrennung nach realisierbarem Vermögen und Verwaltungsvermögen findet gem. Ratsbeschluss vom 06.07.2005 (Vorlage 58/2005) nicht statt.

## Bewertungsgrundsätze

Für niedersächsische Kommunen erfolgt die Bewertung des Vermögens und Kapitals nach Maßgabe des § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO. Zur Bilanzierung sind folgende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB) zu beachten:

### ◆ **Grundsatz der Vollständigkeit:**

In der Bilanz sind gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßstab ist, dass der Kommune das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. Einschränkungen hinsichtlich des Vollständigkeitsgrundsatzes ergeben sich nur auf Grundlage der Ausübung von eingeräumten Wahlrechten oder vorrangigen Bilanzierungsverböten.

### ◆ **Grundsatz der Stichtagsbezogenheit:**

Bilanzen sind stichtagsbezogen aufzustellen. Dieser Bilanzstichtag ist für eine Schlussbilanz der 31.12. (=Abschlusstag). Auch wenn die Bilanz tatsächlich erst später aufgestellt wird, muss sie den Stand dieses Tages darstellen. Die Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 01.01. des ersten Haushaltsjahres nach neuem Recht aufzustellen.

### ◆ **Grundsatz des Saldierungsverbotes:**

Die Posten der Aktivseite der Bilanz dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

### ◆ **Grundsatz der Bilanzidentität:**

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

### ◆ **Grundsatz der Einzelbewertung:**

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwert, Gruppenbewertungen).

### ◆ **Grundsatz der Bewertungsstetigkeit:**

Gemäß § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Das bedeutet, dass die einmal im Rahmen der Abschreibungsplanung bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand grundsätzlich bindend sind.

Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist nur in begründeten Fällen möglich.



◆ **Grundsatz der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit:**

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz, so muss seine Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, vermerkt oder im Anhang angegeben werden, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).

◆ **Grundsatz der Vorsicht:**

Der § 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet werden. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen (einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür keine Rückstellungen gebildet werden), die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Stichtag entstanden sind. Risiken und Wertminderungen, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Das Vorsichtsprinzip ist eines der wichtigsten Prinzipien in der doppelten Buchführung.

Daraus ergeben sich weitere Prinzipien:

Niederstwertprinzip:

Stehen bei der Vermögensbewertung mehrere Werte zur Verfügung, muss der niedrigste Wert angesetzt werden.

Höchstwertprinzip:

Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist bei mehreren möglichen Werten immer der höchste Wert anzusetzen.

Imparitätsprinzip:

Wird der Wert für ein Grundstück höher geschätzt als der gebuchte Wert, darf der Buchwert nicht angepasst werden. Sollte jedoch, z.B. durch ein Gutachten, der Wert niedriger geschätzt werden, ist die Bilanz an den niedrigeren Wert anzupassen. Gewinne dürfen erst ausgewiesen werden, wenn sie durch Verkauf erzielt worden sind. Vorhersehbare Risiken müssen bereits vor ihrem tatsächlichen Entstehen berücksichtigt werden.

◆ **Grundsatz der Darstellungsstetigkeit:**

Durch die verbindliche Vorgabe des Bilanzaufbaus mit den einzelnen Bilanzpositionen in § 54 GemHKVO ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

### **Bewertungsregelungen**

Neben den landesrechtlichen Grundlagen, insbesondere den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik, wurden folgende interne Regelungen den Bewertungen des Vermögens und Kapitals der Stadt Hameln zu Grunde gelegt:

- ◆ Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens als Grundlage für die Erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (Fassung: Mai 2007)
- ◆ Dienstanweisung für die Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens als Grundlage für die Erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (Fassung Januar 2008)



### **Bilanzumfang**

Die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln umfasst das Vermögen und Kapital folgender Bereiche:

- ◆ Kernverwaltung
- ◆ Betriebe gewerblicher Art (BgA)
- ◆ Rechtlich unselbständige Stiftungen
- ◆ Betriebshof

Das Vermögen und Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird in den originären Bilanzpositionen abgebildet. Die transparente Darstellung dieses Sondervermögens wird über einen „davon-Vermerk“ sichergestellt. Darüber hinaus ist für jede Stiftung eine Sonderbilanz beigefügt (s. Ziff. VI).

Der Betriebshof wird seit 01.01.2006 als doppeltes Pilotprojekt geführt und erstellt daher eine eigene Bilanz. Das Vermögen und Kapital des Betriebshofes ist demnach in der städtischen Bilanz auszuweisen. Aus Transparenzgründen erfolgt dieser Ausweis bei den betroffenen Bilanzpositionen über einen „davon-Vermerk“. Die Bilanz des Betriebshofes zum 31.12.2008 ist zudem unter Ziff. VII beigefügt.

### **Abweichungen zum Jahresabschluss 2008**

Die in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesenen Reste wurden im Verlauf der Arbeiten an der Eröffnungsbilanz auf ihre doppelte Beständigkeit hin überprüft und in Teilen darauf hin nicht übernommen. Daraus sind entsprechende Abweichungen zwischen den Resten 2008 und den Bestandsbuchungen entstanden.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Forderungen eingebucht, die in der Jahresrechnung 2008 noch nicht berücksichtigt worden sind. Es wurden aber irrtümlich auch im Verlauf des Jahres 2009 niedergeschlagene Forderungen auf den Bilanzstichtag gebucht, wodurch nun der Forderungsbestand von den kameralen Kassenresten abweicht.

Darüber hinaus konnte der Stiftungsausgleich 2008 nicht berücksichtigt werden und wird in der Jahresrechnung 2009 nachgebucht.

Auch wurde in der Jahresrechnung 2008 eine Grundstücksbeteiligung für den Neubau eines Rechenzentrums der KDSW mit einem Wert von 127.822,97 € ausgewiesen, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz nicht wiederfindet, da das entsprechende Grundstück bereits zum 03.11.2008 veräußert wurde.

Aufgestellt:

  
Uwe Kiesling  
Abteilungsleiter  
Finanzen

  
Olaf Schmidt  
Stellv. Abteilungsleiter  
Finanzen  
-Komm. Bilanzbuchhalter-



### **III. Bilanz inkl. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**



## Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009

AKTIVA		
Position	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
<b>A 1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.749.335,87</b>
A 1.1	Konzessionen	0,00
A 1.2	Lizenzen	256.805,04
A 1.3	Ähnliche Rechte	58.416,50
A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.426.770,84
A 1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
A 1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	7.343,49
<b>A 2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>373.028.914,98</b>
A 2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>(davon Stiftungen)</i>	61.038.075,76 4.726.880,88)
A 2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>(davon Stiftungen)</i>	156.973.331,06 654.934,01)
A 2.3	Infrastrukturvermögen	140.696.160,62
A 2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.846,72
A 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.853.270,31
A 2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge <i>(davon Betriebshof)</i>	2.456.787,37 941.622,96)
A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere <i>(davon Betriebshof)</i>	6.342.587,64 54.830,36)
A 2.8	Vorräte <i>(davon Betriebshof)</i>	404.075,47 404.075,47)
A 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.254.780,03
<b>A 3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>56.631.761,62</b>
A 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	48.857.306,15
A 3.2	Beteiligungen	66.495,17
A 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
A 3.4	Ausleihungen <i>(davon Stiftungen)</i>	5.134.158,51 1.839.699,59)
A 3.5	Wertpapiere <i>(davon Stiftungen)</i>	61.380,94 61.380,94)
A 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen <i>(davon umgesetzte Erstattungsansprüche gg. Dritte aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten)</i>	1.426.284,31 14.258,69)
A 3.7	Forderungen aus Transferleistungen <i>(davon umgesetzte Erstattungsansprüche gg. Dritte aus Transferverbindlichkeiten)</i>	9.666,74 97,96)
A 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen <i>(davon Betriebshof)</i>	575.984,52 64.902,82)
A 3.9	sonstige Vermögensgegenstände	500.485,28
<b>A 4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>15.818.230,21</b>
	<i>(davon Stiftungen)</i>	2.702.075,46)
<b>A 5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.796.071,69</b>
	<i>(davon Betriebshof)</i>	6.714,74)
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>450.024.314,37</b>



## Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009

PASSIVA		
Position	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
<b>P 1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>275.438.080,99</b>
<b>P 1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>186.442.136,56</b>
P 1.1.1	Reinvermögen	186.442.136,56
P 1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
<b>P 1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>10.292.318,71</b>
P 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
P 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses <i>(davon Betriebshof</i>	307.347,83 307.347,83)
P 1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen <i>(davon Stiftungen</i>	9.984.970,88 9.984.970,88)
P 1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
<b>P 1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
P 1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
P 1.3.2	J' Überschuss/J' Fehlbetr. mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufw.	0,00
<b>P 1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>78.703.625,72</b>
P 1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.242.850,48
P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.693.077,34
P 1.4.3	Gebührenaussgleich	234.976,28
P 1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
P 1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	532.721,62
P 1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00
<b>P 2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>79.418.341,58</b>
<b>P 2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>78.897.482,73</b>
P 2.1.1	Anleihen	0,00
P 2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.897.482,73
P 2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
P 2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
P 2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
P 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(davon Betriebshof</i>	426.160,11 105.462,78)
<b>P 2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>
P 2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
P 2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
P 2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
P 2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
P 2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
P 2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
P 2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
<b>P 2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>94.698,74</b>
P 2.5.1	Durchlaufende Posten	94.698,74
P 2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	4.359,60
P 2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
P 2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	90.339,14
P 2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
P 2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
P 2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
<b>P 3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>95.157.851,95</b>
P 3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <i>(davon Betriebshof</i>	50.143.269,18 340.435,46)
P 3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.811.592,84
P 3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	133.660,41
P 3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
P 3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
P 3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	40.003.961,99
P 3.7	Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch. Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.	0,00
P 3.8	Andere Rückstellungen	3.065.367,53
<b>P 4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.039,85</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>450.024.314,37</b>



## Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

1. Haushaltsreste für Investitionen:	3.354.301,99 €
2. <u>Bürgschaften:</u>	<u>18.301.854,85 €</u>
<b>Gesamtsumme Vorbelastungen:</b>	<b>21.656.156,84 €</b>

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum Stichtag 01.01.2009 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister



## Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

### Haushaltsreste für Investitionen

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
I-11.00001	Cafeteria Rathaus	9.202,05
I-12.00001	EDV-Beschaffungen > 1.000 €	83.392,68
I-12.00003	Finanzwesen-Software NKR	10.674,00
I-14.00001	Auszahlung Wohnbaudarlehen	51.100,00
I-27.00005	Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	64.700,00
I-27.00012	Abgassanlagen in Feuerwehrgerätehäusern	21.000,00
I-27.00014	Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	2.400,00
I-27.00018	Neubau Feuerwache	411.209,67
I-27.00019	Abrollbehälter "Rettung"	140.101,86
I-30.00002	Einbau Drainage und Vorflut Rasenplatz Kampfbahn	27.584,83
I-30.00007	Einzäunung Sportplatz Tündern	3.133,14
I-30.00008	Flutlichtanlage Breslauer Allee	20.893,81
I-33.00002	Klimatisierung der Archivmagazine	55.700,00
I-34.00001	Modernisierung Museum	332.233,87
I-34.00002	Dauerausstellung Museum Hameln	64.798,06
I-35.00002	Musikinstrumente 150 € - 1.000 €	1.138,63
I-36.00004	Schulmensa Albert-Einstein-Gymnasium	81.861,68
I-36.00005	Schulmensa Albert-Einstein-Gymnasium (Mobiliar)	55.000,00
I-36.00014	Schulmensa Viktoria-Luise-Gymnasium	3.132,83
I-36.00015	Lehrerzimmer Grundschule Wangelist	5.398,34
I-36.00016	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € GS TÜ	1.177,39
I-36.00020	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € GS Wangelist	327,45
I-36.00021	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € Pestalozzi	592,62
I-38.00001	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 €	1.113,03
I-38.00003	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 €	112,09
I-38.00008	Betr.- u. Gesch.ausst. GS Tündern	3.187,17
I-39.00007	Spielplatzgeräte Kurie Jerusalem	15.601,16
I-39.00008	Terrasse Kurie Jerusalem	14.398,84
I-45.00003	Cafeteria Rathaus	579,98
I-45.00004	Spielplatzumgestaltung Kita Altstadtmäuse	20.730,22
I-45.00005	Bürgerzentrum Halvestorf	28.500,00
I-45.00006	Umbau Jugendmusikschule	17.069,37
I-45.10001	BgA Gaststätten, Kioske und DGH	43.900,00
I-46.00015	Privaterschließung Scheckenblick	18.302,20
I-51.00001	Renaturierung Hamel	20.479,92
I-51.00002	EDV-Beschaffung Kanal	10.656,51
I-51.00003	Kanalerneuerungen	66.798,28
I-51.00004	Ausbau/Modernisierung Kläranlage und Pumpwerke	503.638,62
I-51.00020	Schmutzwasser-Weserdüker - OT Wehrbergen	182.823,53
I-51.00021	HW-Schutz Mainbach / Halvestorfer Bach	88.114,42
I-51.00022	Geräte und Ausstattung 150 – 1.000 €	3.500,00
I-52.00004	Verlängerung "Bruchberg"	23.664,84



## Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

### Haushaltsreste für Investitionen

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
I-52.00006	Stichstraße "Östl. Scheckfeldweg"	17.005,22
I-52.00019	Parkierungseinrichtungen > 1.000 €	10.000,00
I-52.00024	Brücke Radwanderweg Weser, Fluthamel	58.988,60
I-52.00026	Fahrradabstellanlage Weserpromenade	44.734,96
I-52.00027	Verkehrssicherungsrechner CKR 1200 VSR Gr. Reiter	11.843,63
I-52.00028	Straßenaufbau, -entwäss. u. Trafos Pferdemarkt	105.604,58
I-52.00030	Straßenaufbau, -entwäss. u. Trafos Bäckerstraße	18.277,34
I-52.00032	Straßenaufbau, -entwäss. u. Trafos Osterstraße	13.792,13
I-52.00037	Weihnachtmarktversorgung Fußgängerzone	3.355,80
I-52.00041	Blindensignalgeber LSA 1228 Kastanienwall	8.126,97
I-52.00042	Verkehrssicherungsanlage CKR 1255 (Gemeindestr.)	38.951,08
I-52.00043	Verkehrssicherungsanlage CKR 1250 (Bundesstr.)	37.081,41
I-52.00044	Endausbau Elsa-Buchwitz-Straße	169.801,97
I-52.00045	Endausbau Mengerberg	46.023,60
I-52.00046	Endausbau An der Chaussee	90.721,75
I-52.00047	Rastplatz Schepperort	4.400,00
I-52.00051	Verkehrssicherungsanlage CKR 1231b FW	620,17
I-52.00052	Neugestaltung ZOH	16.525,85
I-52.00056	Brücke Hafenufer	27.690,33
I-53.00001	Allg. Spielplatzgeräte > 1.000 €	7.083,64
I-53.00002	Spielplatz "An den Lehmkuhlen"	3.912,76
I-53.00005	Kinderspielplatz Hottenbergfeld	23.055,18
I-53.00006	Kinderspielplatz Wertheimer Straße	14.935,06
I-56.00002	Gerätebeschaffungen "Friedhofsunterhaltung"	9.546,87
I-56.00003	Fahrzeugbeschaffungen " Bestattungen"	18.000,00
I-56.00004	Fahrzeugbeschaffungen " Friedhofsunterhaltung"	44.300,00
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>3.354.301,99</b>



## Nachweis der übernommenen Bürgschaften

Gläubiger	Verwendungszweck	Ursprünglicher Bürgschaftsbetrag EURO	Restschuldbetrag 31.12.2008 EURO
a) für das Wohnungs- und Siedlungswesen			
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die Hamelner Wohnungsbau - Gesellschaft mbH	1.278.229,70	1.010.287,87
Sparkasse Weserbergland	für ein Darlehen an die Hamelner Wohnungsbau - Gesellschaft mbH	3.500.000,00	3.390.336,12
b) für sonstige Zwecke			
KfW Frankfurt/Main	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	920.325,39	76.693,85
Landesbank Hessen-Thüringen	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	2.556.459,41	170.430,62
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	5.112.918,81	852.153,10
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	10.225.837,62	4.729.449,91
Stadtparkasse Hameln KfW	für ein Darlehen an die Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT)	1.942.909,15	1.522.584,12
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	4.000.000,00	3.240.000,00
Deutsche Bank		500.000,00	500.000,00
Hypo und Vereinsbank AG		2.000.000,00	1.500.000,00
Sparkasse Weserbergland	für ein Darlehen der Berufsakademie Weserbergland e.V.	100.000,00	79.919,26
	Patronatserklärung zur Sicherung der Altersteilzeit für die		
Stadtparkasse Hameln	GWS Stadtwerke Hameln GmbH	830.000,00	830.000,00
Stadtparkasse Hameln	Kraftverkehrsgesellschaft mbH (KVG)	400.000,00	400.000,00
		<u>33.366.680,08</u>	<u>18.301.854,85</u>





## **IV. Anhang mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanz- positionen und zu Abwei- chungen von der verbind- lichen Abschreibungstabelle**





# AKTIVA

## **A 1. Immaterielles Vermögen**

## **A 2. Sachvermögen**

## **A 3. Finanzvermögen**

## **A 4. Liquide Mittel**

## **A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung**





# A 1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,6 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die grundsätzlich auch zu bilanzieren sind. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb. Zum immateriellen Vermögen gehören verschiedene Rechte wie beispielsweise Konzessionen, Lizenzen oder auch geleistete Anzahlungen.

## A 1.1 Konzessionen

Es befinden sich keine aktivierbaren Konzessionen im städtischen Eigentum.

## A 1.2 Lizenzen

Unter der Position Lizenzen sind ausschließlich Software-Lizenzen auf Basis der historischen Anschaffungskosten mit einem Wert i.H.v. **256.805,04 €** erfasst worden.

Nicht in dieser Position enthalten sind Betriebssystem- sowie Office-Lizenzen, die für die grundlegende Nutzbarkeit der PC-Systeme nötig sind und daher den Anschaffungskosten für die PC (Bilanzposition A 2.7 *Betriebs- und Geschäftsausstattung*) zugerechnet wurden.

## A 1.3 Ähnliche Rechte

Hierunter werden z.B. Grunddienstbarkeiten auf fremdem Grund und Boden aktiviert.

Bei den aktivierten ähnlichen Rechten i.H.v. **58.416,50 €** handelt es sich um verschiedene Leitungsrechte der Abwasserbeseitigung.

## A 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse

In der Ersten Eröffnungsbilanz wurden geleistete Investitionszuschüsse i.H.v. **2.426.770,84 €** für Zahlungen in die Kreisschulbaukasse aktiviert.

Darüber hinaus wurde vom Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung weiterer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet.

## A 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Die Möglichkeit, Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die NKR-Umstellung in der ersten Eröffnungsbilanz zu aktivieren (*Art. 6 Nr. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005*), wurde nicht in Anspruch genommen.

## A 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Hierunter fallen z.B. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurde eine Anzahlung aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung i.H.v. **7.343,49 €** aktiviert.



## A 2. Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 82,9 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Der Grund und Boden (in den Positionen A 2.1, 2.2 und 2.3 enthalten) sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A 2.5) sind Teile des Sachvermögens und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Sie sind auf Grund ihrer Werthaltigkeit daher von besonderer Bedeutung für das städtische Vermögen.

Alle anderen Vermögensgegenstände des Sachvermögens unterliegen einer regelmäßigen linearen Abschreibung gem. der Veröffentlichung „*Verbindliche Abschreibungstabelle in der Kommunalverwaltung des Landes Niedersachsen (Stand 01.11.2008)*“. Bei Abschreibungen handelt es sich um ordentliche Aufwendungen, die regelmäßig die jeweiligen Jahresergebnisse belasten und durch ordentliche Erträge zu finanzieren sind.

Bei künftigen Investitionen in abnutzbare Vermögensgegenstände sollten daher auch immer die bilanziellen Auswirkungen und die aus regelmäßigen Abschreibungen entstehenden Belastungen der Jahresergebnisse berücksichtigt werden.

### A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Grund & Boden Grünflächen	10.800.552,48 €
◆ Aufwuchs/Aufbauten Grünflächen	5.115.397,00 €
◆ Ackerland	5.246.017,49 €
◆ Wald, Forsten	17.500.000,00 €
◆ Sonstige unbebaute Grundstücke Stadt	17.649.227,91 €
◆ <i>Sonstige unbebaute Grundstücke Stiftungen</i>	<i>4.726.880,88 €</i>
<b>SUMME</b>	<b>61.038.075,76 €</b>

Unter *Sonstige unbebaute Grundstücke* fallen Oberflächengewässer, Kompensationsflächen und vergebene Erbbaurechtsgrundstücke. Bei den *Sonstigen unbebauten Grundstücken* der Stiftungen handelt es sich ausschließlich um Grundstücke, die an Dritte auf dem Erbbaurechtsweg abgegeben sind.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte auf Grundlage der für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerte. Grabeland und Kleingärten wurden abweichend mit 30% des jeweiligen Bodenrichtwertes einzelfallbezogen bewertet.

Für die Bewertung des Stadforstes wurde die in 2005 überprüfte Waldbewertung aus dem Jahr 1997 herangezogen.

Der *Aufwuchs auf Grünflächen* wurde pauschal mit 6,50 €/m<sup>2</sup> entsprechend der Hinweise zu „*Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung ...*“ bewertet und wird nicht abgeschrieben. Die *Aufbauten auf Grünflächen* hingegen, es handelt sich um drei Lärmschutzwälle mit einem Gesamtwert von rd. 123.000 €, unterliegen einer regelmäßigen Abschreibung.



## **A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bebaute Grundstücke umfassen neben dem Grund und Boden auch Aufbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden mit

◆ Wohnbauten Stadt	340.776,48 €
◆ <i>Wohnbauten Stiftungen</i>	426.890,00 €
◆ sozialen Einrichtungen	3.774.957,41 €
◆ Schulen	21.912.747,55 €
◆ Kultur-/Sporteinrichtungen	13.204.853,73 €
◆ Brandschutz, Rettungsdienstgebäuden	394.072,08 €
◆ sonstigen Dienst-, Betriebsgebäuden	6.162.245,99 €
<b>SUMME</b>	<b>46.216.543,24 €</b>

Gebäude und Aufbauten bei

◆ Wohnbauten Stadt	587190,72 €
◆ <i>Wohnbauten Stiftungen</i>	228.044,01 €
◆ sozialen Einrichtungen	9.370.638,71 €
◆ Schulen	47.076.376,83 €
◆ Kultur-/Sporteinrichtungen	23.094.737,03 €
◆ Brandschutz-, Rettungsdienstgebäuden	7.793.257,89 €
◆ sonstigen Dienst-, Betriebsgebäuden	22.606.542,63 €
<b>SUMME</b>	<b>110.756.787,82 €</b>

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt somit **156.973.331,06 €**.

Der Grund und Boden von Sportplätzen wurde mit 30% des Bodenrichtwerts der jeweils angrenzenden Flächen bewertet. Zur weiteren Bewertung des Grund und Bodens siehe die Ausführungen unter Bilanzposition A 2.1.

Gebäude wurden ab dem Jahr 2000 grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten bewertet. Bei vor dem Jahr 2000 angeschafften bzw. hergestellten Gebäuden wurden in der Regel die historischen Herstellungswerte auf Grundlage rückindizierter und auf ihre Plausibilität überprüfter Feuerversicherungswerte errechnet.

## **A 2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst neben dem Grund und Boden auch Aufbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden für

◆ Infrastrukturvermögen	28.673.585,66 €
◆ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.893.345,84 €
◆ Friedhöfe	1.216.817,44 €
<b>SUMME</b>	<b>31.783.748,94 €</b>



## Gebäude und Aufbauten für

◆ Brücken und Tunnel	5.055.292,13 €
◆ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.002.398,04 €
◆ Abwasserkanäle	48.860.208,92 €
◆ Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	29.857.488,54 €
◆ Wasserbauliche Anlagen	2.526.111,22 €
◆ Friedhöfe	1.152.098,81 €
◆ Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	1.458.814,02 €
<b>SUMME</b>	<b>108.912.411,68 €</b>

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt somit **140.696.160,62 €**.

Der Wert des Grund und Bodens für Straßen, Wege, Plätze im Innenbereich beträgt 10% des Bodenrichtwerts der jeweils angrenzenden Flächen. Im Außenbereich wurde der Wert der angrenzenden landwirtschaftlichen oder sonstigen Flächen angesetzt.

Der Grund und Boden von nicht fischereiwirtschaftlich genutzten Wasserflächen wurde mit 0,10 €/m<sup>2</sup> bewertet.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um Telefonerdkabel, Buswartehallen und Zierbrunnen.

#### **A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

In dieser Bilanzposition finden sich der städtische Pflanzgarten sowie der Kinderspielplatz Himmelreich mit einem Gesamtwert von **9.846,72 €** wieder.

Die Stadt Hameln verfügt auf Erbbaurechtsbasis über eine weitaus größere Anzahl an *Bauten auf fremden Grundstücken*. Hierbei handelt es sich z.B. um die Schulzentren Nord und West, die Grundschule Klein Berkel oder auch den Bahnhofsvorplatz. Dem Vorschlag der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten folgend wurden diese Bauten bei den originären Bilanzpositionen aktiviert.

Andere Bauten, wie z.B. Brückenpfeiler als Teil eines größeren Bauwerks, wurden aus Gründen einer einheitlichen Bewertung auch bei den originären Bilanzpositionen aktiviert.

Etwaige Rückbauverpflichtungen werden bei der Bilanzposition P 3.8 (*Andere Rückstellungen*) dargestellt.

#### **A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Diese Bilanzposition beinhaltet folgende Vermögenswerte:

◆ Amtskette	1,00 €
◆ Goldenes Buch	1.827,31 €
◆ Archivgut	1,00 €
◆ Skulpturen u.ä.	37,00 €
◆ Kulturdenkmäler	22,00 €
◆ Bildersammlung d. Stadt (inkl. OB-Portraits)	1.382,00 €
◆ Museumsgut	3.850.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>3.853.270,31 €</b>

Die Bewertung von Kunst- und Kulturgegenständen erfolgte im Hinblick auf Willkürfreiheit mit einem Erinnerungswert von 1 € je Stück.



Das *Museumsgut* wurde abweichend mit dem Versicherungswert, das *Goldene Buch* mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung.

### **A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge**

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Fahrzeuge	1.319.561,33 €
◆ Maschinen und techn. Anlagen	195.603,08 €
◆ <i>Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen des Betriebshofes</i>	<u>941.622,96 €</u>
<b>SUMME</b>	<b>2.456.787,37 €</b>

### **A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Betriebsvorrichtungen	1.320.378,97 €
◆ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.951.441,06 €
◆ Sammelposten 150 – 1.000 €	15.937,25 €
◆ <i>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Betriebshofes</i>	<u>54.830,36 €</u>
<b>SUMME</b>	<b>6.342.587,64 €</b>

### **A 2.8 Vorräte**

Hierbei handelt es sich um *Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe* wie z.B. *Streusalz oder Diesel*.

Bei der Stadt Hameln sind keine bilanziellen Vorräte vorhanden.

Der Wert der *Vorräte* beim Betriebshof betrug zum Bilanzstichtag **404.075,47 €** und ist in der städtischen Bilanz auszuweisen ist.

### **A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag nicht in Betrieb genommen wurden, sowie Anzahlungen auf Sachanlagen. Diese sind mit den tatsächlichen Auszahlungen aufgenommen worden.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Anzahlungen a. bewegl. Sachanlagen	30.021,99 €
◆ Hochbaumaßnahmen im Bau	627.698,33 €
◆ Tiefbaumaßnahmen im Bau	595.328,48 €
◆ <i>Sonstige Baumaßnahmen im Bau</i>	<u>1.731,23 €</u>
<b>SUMME</b>	<b>1.254.780,03 €</b>

Wesentliche Anlagen im Bau waren die Mensen am Schiller-Gymnasium und am Albert-Einstein-Gymnasium, verschiedene Maßnahmen im Abwasserbereich sowie die Fußgängerzone.



## A 3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 12,6 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

### A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, der insbesondere dann vorliegt, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt.

Namentlich handelt es sich dabei um die Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT) sowie den Konzern GWS Stadtwerke Hameln GmbH (GWS) inkl. seiner Beteiligungen z.B. an der Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH (KVG) und der Hamelner Wohnungsbau Gesellschaft mbH (HWG).

◆ HMT	72.401,08 €
◆ GWS	48.784.905,07 €
<b>SUMME</b>	<b>48.857.306,15 €</b>

Die Bewertung erfolgte anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“, wobei das Eigenkapital mit Kapitalrücklage aber ohne Gewinnrücklage berücksichtigt wird.

Diese Position unterliegt keiner regelmäßigen Abschreibung und stellt daher auf Grund ihres großen Anteils an der Bilanzsumme einen besonderen Wert für das Vermögen der Stadt dar.

### A 3.2 Beteiligungen

Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten. Es handelt sich dabei um Gesellschaftsanteile an der Kreissiedlungsgesellschaft mbH (KSG), der Wohnungsbaugenossenschaft Hameln e.G. (WGH) sowie der Volksbank Hameln-Stadthagen (VoBa).

◆ KSG	63.550,00 €
◆ WGH	2.045,17 €
◆ VoBa	900,00 €
<b>SUMME</b>	<b>66.495,17 €</b>

Die Bewertung erfolgte anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“, wobei das Eigenkapital mit Kapitalrücklage aber ohne Gewinnrücklage berücksichtigt wird.

Auch diese Position unterliegt keiner regelmäßigen Abschreibung, ist allerdings auf Grund ihrer Höhe im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung.

### A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierunter fällt z.B. das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen oder von wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Hinblick auf die Aktivierung des Stiftungsvermögens bestand das Wahlrecht, diese insgesamt als Sondervermögen unter dieser Bilanzposition zu aktivieren, oder aber die Vermögenswerte den originären Bilanzpositionen zuzuordnen und dort über einen sog. „davon-Vermerk“ auszuweisen. In der Bilanz der Stadt Hameln erfolgt die Ausweisung über einen „davon-Vermerk“ bei



den einzelnen Bilanzpositionen, um das Stiftungsvermögen möglichst transparent darstellen zu können. Auf der Passivseite wird das Stiftungsvermögen über eine Rücklage für das Grundstockvermögen (unveräußerliches Stiftungsvermögen) und eine Rücklage für das freie Finanzvermögen (veräußerliches Kapital i.S.d. Stiftungszwecks) abgebildet. Auf diese Weise erhöht das Stiftungsvermögen zwar die Bilanzsumme an sich, hat aber keine Auswirkungen auf das Basis-Reinvermögen der Stadt Hameln.

Auf Grund der vorstehenden Entscheidung ist kein Sondervermögen mit Sonderrechnung vorhanden.

### **A 3.4 Ausleihungen**

Unter Ausleihungen sind gewährte Kredite an juristische aber auch natürliche Personen zu verstehen. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Ausleihungen an andere Gemeinden	100.474,26 €
◆ Wohnungsbauförderung u.ä. d. Stadt	3.193.984,66 €
◆ <i>Förderdarlehen der Stift. Wohnungshilfe</i>	1.839.699,59 €
<b>SUMME</b>	<b>5.134.158,51 €</b>

Die Bewertung erfolgt zum stichtagsbezogenen Forderungswert.

### **A 3.5 Wertpapiere**

In dieser Bilanzposition werden Wertpapiere, Kapitalmarkt- und Geldmarktpapiere und Finanzderivate dargestellt. Bei dem dargestellten Wert handelt es sich um Investmentzertifikate der Hermann Lindner Stiftung und der Haun Stiftung.

◆ <i>Hermann Lindner Stiftung</i>	8.244,15 €
◆ <i>Haun Stiftung</i>	53.136,79 €
<b>SUMME</b>	<b>61.380,94 €</b>

Die Bewertung erfolgt zum stichtagsbezogenen Zertifikatswert.

### **A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Diese sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu bewerten und daraufhin zu bereinigen.

◆ Öffentl.-rechtl. Forderungen (aus Jahresrechnung 2008)	5.968.684,31 €
◆ <u>Wertberichtigung</u>	<u>- 4.542.400,00 €</u>
<b>SUMME</b>	<b>1.426.284,31 €</b>

Die Wertberichtigung entspricht der im Zuge der Jahresrechnung 2008 auf den offenen Forderungsbestand (öffentl.-rechtl.) durchgeführten Globalbereinigung.

Die Bewertung erfolgt zum stichtagsbezogenen Forderungswert.



**A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Zu den Transferleistungen gehören z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen.

Der Forderungsbestand i.H.v. **9.666,74 €** resultiert in erster Linie aus Wohngeldrückforderungen und erwarteten Kostenerstattungen. Die Bewertung basiert auf dem stichtagsbezogenen Forderungswert.

Eine Wertberichtigung erfolgt in Verbindung mit den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Bilanzposition A 3.6.

**A 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

◆ Privatrechtliche Forderungen (aus Jahresrechnung 2008)	405.481,30 €
◆ Wertberichtigung	- 40.000,00 €
◆ Vorschuss f. Barkassen	14.528,39 €
◆ Kassenbestand Projekt AEG	38.984,57 €
◆ Privatrechtliche Forderungen der BgA gg. Dritte	92.087,44 €
◆ <i>Privatrechtliche Forderungen des Betriebshofes gg. Dritte</i>	<u>64.902,82 €</u>
<b>SUMME</b>	<b>575.984,52 €</b>

Die Bewertung basiert auf dem stichtagsbezogenen Forderungswert.

Die Wertberichtigung entspricht der im Zuge der Jahresrechnung 2008 auf den offenen Forderungsbestand (privatrechtlich) durchgeführten Globalbereinigung.

Neben den privatrechtlichen Forderungen an sich beinhaltet diese Bilanzposition auch den Bestand der Wechselgeld- und Barkassen am 31.12.2008. Auch sowie den Kontobestand des *Pilotprojekts Albert-Einstein-Gymnasium*.

**A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter diese Bilanzposition fallen der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, Vorsteuerüberhänge bei den BgA, aber auch sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungsaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt bspw. für Pachten, Dividenden oder Zinsen.

◆ Versorgungsrücklage	396.330,65 €
◆ Vorsteuerüberhänge BgA	79.438,07 €
◆ <u>Übrige privatrechtliche Forderungen</u>	<u>24.716,56 €</u>
<b>SUMME</b>	<b>500.485,28 €</b>

Die Bewertung basiert auf dem stichtagsbezogenen Forderungswert.

Eine Wertberichtigung der *übrigen privatrechtlichen Forderungen* erfolgt in Verbindung mit den *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* bei der Bilanzposition A 3.8.



## A 4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 3,5 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2009 setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Kontenbestand Stadt inkl. BgA	13.037.255,21 €
◆ Barmittelbestand Stadtkasse	78.899,54 €
◆ <i>Kontenbestand Stiftungen</i>	<u>2.702.075,46 €</u>
<b>SUMME</b>	<b>15.818.230,21 €</b>

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde auf Basis von Saldenbestätigungen der betroffenen Banken ermittelt.

Der Betriebshof verfügte am 01.01.2009 über keine liquiden Mittel, da dieses Konto im Verbund mit den anderen städtischen Konten ausgeglichen wurde.



## A 5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst 0,4 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Stadt Hameln hat in 2008 folgende Ausgaben geleistet, die die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in der Ersten Eröffnungsbilanz zur Folge haben:

◆ Beamtengehälter Januar 2009	298.542,44 €
◆ Versorgungsrücklage 2009	521.692,00 €
◆ Miet- und Betriebskostenzuschüsse, Leistungen nach AsylbLG, Wohngeld, Lastenzuschüsse	914.830,92 €
◆ Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen	49.329,25 €
◆ ARAP BgA	4.962,34 €
◆ <i>ARAP Betriebshof</i>	6.714,74 €
<b>SUMME</b>	<b>1.796.071,69 €</b>



# **PASSIVA**

**P 1. Nettosition**

**P 2. Schulden**

**P 3. Rückstellungen**

**P 4. Passive Rechnungsabgrenzung**





## P 1. Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 61,2% der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Sie entspricht dem Grunde nach der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite ausgewiesen.

### P 1.1 Basis Reinvermögen

#### P 1.1.1. Reinvermögen

Das Reinvermögen ist eine Rechengröße, die sich aus dem Ausgleich der Bilanz in Aktiva und Passiva ergibt.

◆ Bilanzsumme	450.024.314,37 €
◆ ./.. Rücklagen (P 1.2)	10.292.318,71 €
◆ ./.. Jahresergebnis (P 1.3)	0,00 €
◆ ./.. Sonderposten (P 1.4)	78.703.625,72 €
◆ ./.. Schulden (P 2.)	79.418.341,58 €
◆ ./.. Rückstellung (P 3.)	95.157.851,95 €
◆ ./.. Passive Rechnungsabgrenzung (P 4.)	10.039,85 €
<b>SUMME</b>	<b>186.442.136,56 €</b>

#### P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Die Jahresrechnung 2008 schließt ausgeglichen ab, so dass kein kameraler Sollfehlbetrag zu passivieren ist.

### P 1.2 Rücklagen

#### P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses können in der Ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht vorliegen.

#### P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses können in der Ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht vorliegen. Der Betriebshof der Stadt Hameln wird jedoch schon seit 01.01.2006 als doppeltes Pilotprojekt geführt. Der Wert der dortigen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag **307.347,83 €** und ist in der städtischen Bilanz zusätzlich auszuweisen.

#### P 1.2.3 Bewertungsrücklage

Nicht vorhanden



**P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen**

Zweckgebundene Rücklagen sind verpflichtend zu bilden, wenn der Kommune von Dritten Kapital dauerhaft und ohne Rückzahlungsverpflichtung mit einer Zweckbindung zur Verfügung gestellt wird. Im Fall der Stadt Hameln ist hier das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Aus Transparenzgründen wird die Stiftungsrücklage aufgeteilt in eine Rücklage für das Grundstockvermögen und eine für das freie Finanzvermögen, die in der Summe dem Stiftungsvermögen auf der Aktivseite entsprechen.

◆ Rücklage Grundstockvermögen	9.231.938,84 €
◆ Rücklage freies Finanzvermögen	753.032,04 €
<b>SUMME</b>	<b>9.984.970,88 €</b>

**P 1.2.5 Sonstige Rücklagen**

Nicht vorhanden

**P 1.3 Jahresergebnis**

Ein Jahresergebnis kann in der Ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht vorliegen. Der Betriebshof der Stadt Hameln wird jedoch schon seit 01.01.2006 als doppisches Pilotprojekt geführt. Zum 31.12.2008 beträgt das dortige Jahresergebnis **-963.060,27 €**. Zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) wird dieses Ergebnis den Überschüssen aus den ordentlichen und außerordentlichen Vorjahresergebnissen gegengerechnet. Die bis zum 31.12.2008 vorhandenen Rücklagen des Betriebshofs reduzieren sich dadurch auf den unter Bilanzposition P 1.2.2 genannten Betrag.

**P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Nicht vorhanden

**P 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen**

Nicht vorhanden

**P 1.4 Sonderposten****P 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse**

Auf Grund des Bruttoprinzips sind Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt wurden, in voller Höhe zu aktivieren. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des zu Grunde liegenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen von

◆ Bund	1.413.137,34 €
◆ Land	29.405.314,01 €
◆ Gemeinden und Gemeindeverbänden	24.565.934,10 €
◆ sonstigen öffentlichen Bereichen	186.088,36 €
◆ verbundenen Unternehmen	23.095,06 €
◆ sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	8.817,57 €
◆ privaten Unternehmen	4.547.404,91 €
◆ übrigen Bereichen	93.059,13 €
<b>SUMME</b>	<b>60.242.850,48 €</b>



**P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Auf Grund des Bruttoprinzips sind Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, in voller Höhe zu aktivieren. Erhaltene Erschließungs- oder Kanalbaubeiträge werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus

◆ Kanalbaubeiträgen	7.160.606,86 €
◆ Erschließungsbeiträgen	9.037.517,55 €
◆ naturschutzrechtlichen Ausgleichsbeträgen	1.169.304,74 €
◆ Ablösebeträgen für Kfz-Einstellplätze	325.648,19 €
<b>SUMME</b>	<b>17.693.077,34 €</b>

**P 1.4.3 Gebührenaussgleich**

Die gebührenrechnenden Einrichtungen der Stadt hatten zum 31.12.2008 keine zu bilanzierenden Gebührenüberhänge.

Im Bereich der Rettungsdienstentgelte wurde eine Finanzierungsvereinbarung getroffen, nach der Über- bzw. Unterdeckungen erst nach einem Mehrjahreszeitraum abgerechnet und damit ausgeglichen werden. Zum Bilanzstichtag lag eine Überdeckung i.H.v. **234.976,28 €** vor. Es handelt sich dabei um einen mit dem Gebührenaussgleich vergleichbaren Fall. Für Rettungsdienstentgelte wird unter dieser Bilanzposition daher ein Sonderposten in der vorgenannten Höhe gebildet.

**P 1.4.4 Bewertungsausgleich**

Nicht vorhanden

**P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

◆ vom Land	10.800,00 €
◆ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	145.000,00 €
◆ von privaten Unternehmen	33.908,00 €
◆ für Beiträge und ähnliche Entgelte	343.013,62 €
<b>SUMME</b>	<b>532.721,62 €</b>

Hierbei handelt es sich in der Regel um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse zu Baumaßnahmen, die bislang nicht fertiggestellt und damit in der Bilanzposition A 2.9 *Anlagen im Bau* aktiviert wurden.

**P 1.4.6 Sonstige Sonderposten**

Nicht vorhanden



## P 2. Schulden

Die Schulden umfassen 17,6 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

### P 2.1 Geldschulden

#### P 2.1.1. Anleihen

Nicht vorhanden

#### P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

In der Ersten Eröffnungsbilanz sind Investitionskredite von verschiedenen Kreditgebern wie folgt zu passivieren:

Kreditverbindlichkeiten gegenüber

◆ Gemeinden und Gemeindeverbänden	445.009,79 €
◆ verbundenen Unternehmen	96.802,89 €
◆ Kreditinstituten	78.272.536,20 €
◆ sonstigen Bereichen	83.133,85 €
<b>SUMME</b>	<b>78.897.482,73 €</b>

Bei den Kreditverbindlichkeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich in erster Linie um Darlehen des Landkreises Hameln-Pyrmont aus der Kreisschulbaukasse.

Die Kreditverbindlichkeit von verbundenen Unternehmen umfasst eine Finanzierungshilfe der Stadtwerke Hameln im Rahmen der energetischen Sanierung des Rathauses in den 90er Jahren.

Bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um allgemeine Investitionskredite.

Bei den Kreditverbindlichkeiten von sonstigen Bereichen handelt es sich um Kredite der Brandkasse für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

#### P 2.1.3 Liquiditätskredite

Nicht vorhanden

#### P 2.1.4 Sonstige Geldschulden

Nicht vorhanden

### P 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden

### P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dürfen ausschließlich solche gegen Dritte bilanziell dargestellt werden. Stadtinterne Verbindlichkeiten, z.B. zwischen Stadt und Betriebshof, dürfen nicht ausgewiesen werden. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte setzt sich daher wie folgt zusammen:

◆ Stadt	248.359,25 €
◆ Betriebe gewerblicher Art	72.338,08 €
◆ <i>Betriebshof</i>	105.462,78 €
◆ <b>SUMME</b>	<b>426.160,11 €</b>



**P 2.4 Transferverbindlichkeiten**

Nicht vorhanden

**P 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

Nicht vorhanden

**P 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Nicht vorhanden

**P 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Nicht vorhanden

**P 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten**

Nicht vorhanden

**P 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Nicht vorhanden

**P 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten**

Nicht vorhanden

**P 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**

Nicht vorhanden

**P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

**P 2.5.1 Durchlaufende Posten**

**P 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer**

Die zu passivierende Umsatzsteuerzahllast der Betriebe gewerblicher Art beträgt zum Bilanzstichtag **4.359,60 €**.

**P 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

Nicht vorhanden

**P 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten**

Sonstige durchlaufende Posten sind mit einem Wert i.H.v. **90.339,14 €** zu passivieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Kassenbestand der Geschäftsstelle Städtetz Expo-Region, Sicherheitsleistungen und Ausgleichszahlungen aus dem Bereich Wohnungsbauförderung.

**P 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer**

Nicht vorhanden

**P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen**

Nicht vorhanden

**P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Nicht vorhanden



## P 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 21,1 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind (§ 123 NKomVG).

Durch Rückstellungen sollen die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand dem ihrer Verursachung entsprechenden Haushaltsjahr zugeordnet werden. Die Berechnung von Rückstellungen stellt aber nur eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, welche durch viele verschiedene Einflussmöglichkeiten in der Zukunft bei der tatsächlichen Auszahlung abweichen kann. Die Höhe der Rückstellung ermittelt sich nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Mittel (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

### P 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Bilanzposition beinhaltet von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) errechnete Rückstellungen für Beamtenpensionen und -beihilfen sowie Rückstellungen für Übergangsvorsorgungen im feuerwehrtechnischen Dienst. Damit sollen aktuelle und künftige Verpflichtungen gegenüber städtischen Beamten und Versorgungsempfängern bilanziell dargestellt werden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Pensionen	42.463.183,00 €
◆ Beihilfen	5.180.508,00 €
◆ Abfindungen	962.346,82 €
◆ Urlaub	691.116,94 €
◆ Mehrstunden	505.678,96 €
◆ <i>Pensionen/Beihilfen des Betriebshofes</i>	<i>340.435,46 €</i>
<b>SUMME</b>	<b>50.143.269,18 €</b>

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf versicherungsmathematischen Grundlagen. Dabei wird individuell für jeden Beamten bzw. Versorgungsempfänger ein Barwert mit einem Zinssatz i.H.v. 5% ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden i.H.v. 12,2% des errechneten Barwertes der Pensionsrückstellungen gebildet. Diese beiden Rückstellungen machen allein rund die Hälfte der Gesamtrückstellungen in der Ersten Eröffnungsbilanz aus.

Die Übergangsvorsorgung für Beschäftigte im Feuerwehreinsatzdienst berechnet sich nach Anlage D Nr. 4 TVöD (Sonderregelungen für bestimmte Beschäftigte).

### P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Zur Finanzierung von Lohn- und Gehaltszahlungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der „Passivphase“ der Altersteilzeit ist bereits in der „Aktivphase“ eine Rückstellung zu bilden.

◆ Altersteilzeit (regulär)	955.360,06 €
◆ <i>Altersteilzeit (Aufstockung)</i>	<i>856.232,78 €</i>
<b>SUMME</b>	<b>1.811.592,84 €</b>

Bei der Wahl der Berechnungsmethode wurden der Empfehlung der AG Doppik folgend die Vorgaben zur handelsrechtlichen Rechnungslegung angewandt.



**P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Auf die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurde grundsätzlich verzichtet, entsprechende Sachverhalte wurden bereits bei der Wertermittlung des Anlagevermögens berücksichtigt. Eine Ausnahme stellen lediglich die Aufwendungen für die Sanierung des schadstoffbelasteten Aktenkellers im Rathaus dar. Dieser Sanierungsbedarf wurde bei der ursprünglichen Wertermittlung nicht berücksichtigt und in Folge dessen als Rückstellung in der Ersten Eröffnungsbilanz eingestellt. Darüber hinaus wurden für in der Vergangenheit einbehaltenen Beträge der Leistungsphase 9 (LP 9: Objektbetreuung und Dokumentation), die in der Zukunft ausgezahlt werden müssen, Rückstellungen gebildet.

◆ Keller Rathaus	100.190,00 €
◆ Leistungsphase 9	33.470,41 €
<b>SUMME</b>	<b>133.660,41 €</b>

**P 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Nicht vorhanden

**P 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Nicht vorhanden

**P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Es wird eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) gebildet. Die Höhe der zu bildenden Rückstellung richtet sich nach der jeweils im Folgejahr zu zahlenden Kreisumlage. Dadurch wird bei steigender Steuerkraft eine ergebnisbelastende Zuführung notwendig, wohingegen bei sinkender Steuerkraft eine ergebnisverbessernde Auflösung möglich wird.

◆ Finanzausgleich	27.057.448,00 €
◆ Steuerschuldverhältnisse Stadt	12.919.048,05 €
◆ Steuerschuldverhältnisse BgA	27.465,94 €
◆ <b>SUMME</b>	<b>40.003.961,99 €</b>

Für drohende Erstattungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet. Hierdurch wird erreicht, dass auf der Vergangenheit basierende Steuererstattungen ergebnisneutral ausgezahlt werden können.

Die Bildung beider Rückstellungen dient der gerechten Periodenzuordnung.

**P 3.7 Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen und anhängige Gerichtsverfahren**

Eine Darstellung von Bürgschaftsverpflichtungen in einer Rückstellung ist erst dann nötig, wenn mit der Inanspruchnahme ernsthaft gerechnet werden muss. Bei keiner der eingegangenen Bürgschaften bestanden zur Ersten Eröffnungsbilanz Hinweise, die eine Inanspruchnahme befürchten ließen. Insoweit erfolgt lediglich der Ausweis unterhalb der Bilanz (s. Seite 16).

Da keine Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, wird keine Rückstellung gebildet.



**P 3.8 Andere Rückstellungen**

Andere Rückstellungen umfassen *Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts* aus 2008, die bereits die kamerale Jahresrechnung 2008 belastet haben und auf diese Weise ergebnisneutral in 2009 verwendet werden können. Weiterhin sind darin Verpflichtungen aus *Kaufpreisrückerstattungen* und *Rückbauverpflichtungen* aus künftig auslaufenden Pachtverträgen enthalten.

Darüber hinaus findet sich darin auch eine mögliche *Verlustausgleichszahlung* an die HMT wieder, die dem Ausgleich eines möglichen Vermögensschadens in Folge einer offenen Rechtsstreitigkeit zwischen der HMT und einer Baufirma dienen soll.

Der *Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse* und die *Abwasserabgabe* haben dem Grunde nach ihren Ursprung in 2008 und werden daher als Rückstellung abgebildet.

Bei der Rückstellung für die *Planungskosten Energiecontracting* wird Vorsorge für den Fall getragen, dass die energetische Grundsanierung des Schulzentrums Nord nicht realisiert wird. In diesem Fall müssen die der GWS entstandenen Planungskosten erstattet werden.

◆ Haushaltsreste 2008	2.275.721,84 €
◆ Kaufpreisrückerstattungen	12.187,00 €
◆ Rückbauverpflichtungen	147.100,00 €
◆ Verlustausgleich Dachsanierung HMT	130.000,00 €
◆ Verwaltungskosten GWS	117.602,80 €
◆ Beitrag Feuerwehrunfallkasse	56.077,68 €
◆ Abwasserabgabe	180.998,21 €
◆ Planungskosten Energiecontracting	128.680,00 €
◆ Sonstiges:	17.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>3.065.367,53 €</b>



## P 4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Für die Stadt Hameln wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. **10.039,85 €** gebildet. Es handelt sich dabei um in 2008 gezahlte Mieten und Pachten für das Jahr 2009.





## **Abweichungen von der verbindlichen Abschreibungstabelle**

Die verbindliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen legt für Lichtsignalanlagen eine Nutzungsdauer von 18 Jahren fest. Bei der Bewertung für die Erste Eröffnungsbilanz wurden die Lichtsignalanlagen als Sachgesamtheit mit den Steuergeräten, die eine Nutzungsdauer von 12 Jahren haben, zusammengefasst. Die Sachgesamtheit wurde insgesamt mit 12 Jahren bewertet.

Im Zuge der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz konnten zahlreiche Vermögensgegenstände nicht der verbindlichen Abschreibungstabelle zugeordnet werden. Diese wurde daraufhin individuell gem. der nachfolgenden Übersicht erweitert.



## Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungs- dauer	Anlageklassen	Sachkonto	
Dienstbarkeiten	06900	0	A 1.3	Ähnliche Rechte	003
Öffentliche Grünflächen	06910	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	011
Ökoflächen	06920	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	011
Ackerland	06930	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	012
Grünland	06940	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	011/012
Kleingärten	06950	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	024
Grabeland	06960	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	012
Wald, Forsten	06970	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	013
Sonstige Unbebaute Grundstücke	06980	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	019
Grund und Boden mit Wohnbauten	06990	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	021
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	07000	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	022
Grund und Boden mit Schulen	07010	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	023
Grund und Boden mit Kultur-, Sport- u. Freizeitanlagen	07020	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	024
Grund und Boden für Brandsch. u. Rettungsdienst	07030	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	025
Grund und Boden mit sonst Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	07040	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	029
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	07050	0	A 2.3	Infrastrukturvermögen	031
Grund und Boden für Abwasserbeseitigungsanlagen	07060	0	A 2.3	Infrastrukturvermögen	034
Grund und Boden für Friedhöfe	07070	0	A 2.3	Infrastrukturvermögen	038
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Grund und Boden	07080	0	A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	004
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände	07090	*	A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	004
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Grund und Boden	07100	0	P 1.1.1	Reinvermögen	200
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände	07110	*	P 1.4.1	Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	211
Erschließungsbeiträge für Grund und Boden	07120	0	P 1.1.1	Reinvermögen	200
Erschließungsbeiträge für Straßenaufbau	07130	25	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Erschließungsbeiträge für Straßenbeleuchtung	07140	25	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerung	07150	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Kanalbaubeiträge für Regenwasserentwässerung	07160	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Kanalbaubeiträge für Schmutzwasserentwässerung	07170	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212



## Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungs- dauer	Anlageklassen	Sachkonto
Ablösungsbeträge für Kfz.-Einstellplätze	07180	25	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte 212
Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsflächen (Grund und Boden)	07190	0	P 1.1.1	Reinvermögen 200
Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsflächen (Herstellung)	07200	0	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte 212
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	07210	0	A 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 051/055
Prüfgerät für Atemschutz	07220	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 072
Feldkochherd	07230	13	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 072
Gerät für Gefahrguteinsatz	07240	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 072
Gerät für Hilfeleistungseinsatz	07250	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 072
Rettungsgerät	07260	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 072
Stiefelwaschanlage	07270	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 071
Sammelposten bewegl. VmG 150 - 1000 €	07280	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 075
Sammelposten DV-Anl. 150 - 1000 €	07290	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 075
Buswartehalle Waschbeton	07300	25	A 2.3	Infrastrukturvermögen 039
Buswartehalle Stahlkonstruktion / Glas	07310	20	A 2.3	Infrastrukturvermögen 039
Buswartehalle Holz	07320	15	A 2.3	Infrastrukturvermögen 039
Lärmschutzwände	07330	90	A 2.3	Infrastrukturvermögen 035
Stützmauern	07340	90	A 2.3	Infrastrukturvermögen 035
Hochwasserschutzdämme	07350	100	A 2.3	Infrastrukturvermögen 037
Lärmschutzwälle	07360	100	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte 011
Kanalbaubeiträge bis einschl. 2008	07370	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte 212
Sportbootanleger	07380	25	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 071
Wehr	07390	90	A 2.3	Infrastrukturvermögen 037
HW-Schutz Rückhaltebecken	07400	100	A 2.3	Infrastrukturvermögen 037
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	07410	0	P 1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 215
Kleinkläranlagen (Beton)	07420	15	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere 071
Sonstiges Vermögen Abwasserbetrieb	07440	0	A und P...	diverse Anl.Kl. des Abwasserbetriebes diverse
BgA Veranstaltungsverbund (bis 31.12.2010)	07450	0	A und P...	diverse Anl.Kl. des BgA Veranstaltungsverbund diverse



## Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungs- dauer	Anlageklassen	Sachkonto	
BgA Gaststätten und Kioske (bis 31.12.2010)	07460	0	A und P...	diverse Anl.Kl. des BgA Gaststätten u. Kioske	diverse
BgA Bäder (bis 31.12.2010)	07470	0	A und P...	diverse Anl.Kl. des BgA Bäder	diverse
Straßenbegleitgrün	07480	0	A2.3	Infrastrukturvermögen	035
Spezialfußboden, Prallschutz in Sporthallen	07490	22	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
USV Anlagen	07500	12	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Sonstiges Vermögen Friedhöfe	07510	diverse	A und P...	diverse Anl.Kl. des Friedhofbetriebes	diverse
Schutzplanke aus Stahl	07520	25	A 2.3	Infrastrukturvermögen	035
Straßen, wassergebundene Decke	07530	9	A 2.3	Infrastrukturvermögen	035
Umgehungsgerinne	07540	90	A 2.3	Infrastrukturvermögen	037
Außenanlagen Aufwuchs (FW)	07550	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	02...
Interaktive Whiteboards	07560	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Steinschutzschlagwand	07570	35	A 2.3	Infrastrukturvermögen	035
Verkehrinseln	07580	18	A 2.3	Infrastrukturvermögen	035
Mietereinbauten	07590	7	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Diebstahlsicherungsanlagen für besondere Objekte	07600	18	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Leerrohre / Kabel	07610	15	A...	analog Hauptanlage	03/01...
Krötentunnel	07620	60	A 2.3	Infrastrukturvermögen	032
Giftschrank mit Abzugsanlage	07630	9	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Infostelen	07640	15	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Friedhofsschlepper	07650	7	A 2.6	Maschinen und techn. Anlagen	062
Sonnensegel	07660	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - massiv	07670	90	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0242
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - teilmassiv	07680	50	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Hofbefestigungen	07690	15	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	02...
Bühnentechnik	07700	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Betriebs- und Geschäftsausstattung (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07710	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Betriebsinventar (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07720	20	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072



## Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungs- dauer	Anlageklassen	Sachkonto	
Betriebsvorrichtungen größerer Art (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07730	18	A 2.7	Betriebsvorrichtung	071
Betriebsvorrichtungen kleinerer Art (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07740	10	A 2.7	Betriebsvorrichtung	071
Mikrofone, drahtlos	07750	3	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Transportable Bühnentechnik	07760	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Lichtwerbeanlagen, z.B. Leuchtschrift	07770	9	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Mischpult/Lichtsteueranlagen	07780	15	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Hebebühne	07790	10	A 2.7	Betriebsvorrichtung	071
Tanzplatten	07800	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Mobile Treppe mit 2 Handläufen	07810	11	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Transportables Bühnengeländer (8 Stück je 2m)	07820	11	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Transport- und Lagerwagen	07830	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Bierdurchlaufkühler	07840	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
MSR-Technik	07850	8	A 2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	062
Wertsachen- und Schließfächer	07860	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Wassermassage-Gegenschwimmanlage	07870	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Wasserrutsche	07880	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Startleinen, Korbmarkisen etc.	07890	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Kunstblumen	07900	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Eismaschine (Slush)	07910	7	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Kaffee-Vollautomat	07920	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Fettabscheider	07930	10	A 2.7	Betriebsvorrichtung	071
Duschanlagen (Wasserpilz, Schwalldusche, Clowndusche)	07940	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Wärmetauscher	07950	18	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	024
Stahltor/Saaltüren	07960	20	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	024
Fahrplatten-Baustraßen-Set	07970	7	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072

\* = analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes





# **V. Übersichten über die Anlagen Schulden Forderungen Rückstellungen**





**Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO**

Anlagevermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 01.01.2009	Stand am 31.12.2008	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Auflösungen <sup>2)</sup>	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Stand am 01.01.2009	Stand am 31.12.2008	Stand am 01.01.2009
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.316.910,34	0,00	0,00	0,00	7.316.910,34	4.567.574,47	0,00	0,00	0,00	4.567.574,47	2.749.335,87	2.749.335,87
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	510.967.934,40	0,00	0,00	0,00	510.967.934,40	138.343.094,89	0,00	0,00	0,00	138.343.094,89	372.624.839,51	372.624.839,51
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	54.131.034,53	0,00	0,00	0,00	54.131.034,53	11.693,76	0,00	0,00	0,00	11.693,76	54.119.340,77	54.119.340,77
Summe	572.415.879,27	0,00	0,00	0,00	572.415.879,27	142.922.363,12	0,00	0,00	0,00	142.922.363,12	429.493.516,15	429.493.516,15

<sup>1)</sup> Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge



Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 01.01.2009  - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2)</sup> von		
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>78.897.482,73</b>	<b>4.947.490,80</b>	<b>21.682.903,58</b>	<b>52.267.088,35</b>
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.897.482,73	4.947.490,80	21.682.903,58	52.267.088,35
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>426.160,11</b>	<b>423.883,38</b>	<b>2.276,73</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>94.698,74</b>	<b>94.698,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	94.698,74	94.698,74	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	4.359,60	4.359,60	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	90.339,14	90.339,14	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Schulden</b>	<b>79.418.341,58</b>	<b>5.466.072,92</b>	<b>21.685.180,31</b>	<b>52.267.088,35</b>

<sup>1)</sup> Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> In den jeweiligen Restlaufzeiten werden die darin anfallenden anteiligen Tilgungen mit dargestellt



### Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag <sup>2)</sup> am 01.01.2009  - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			nachrichtlich	
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -	Wertberich- tigung  - Euro -	berichtigte Forderungs- höhe  - Euro -
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.968.684,31	3.448.335,35	77.920,51	2.442.428,45	-4.542.400,00	1.426.284,31
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74	9.666,74	0	0	0,00	9.666,74
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	615.984,52	480.766,53	135.217,99	0	-40.000,00	575.984,52
3.9 Übrige privatrechtliche Forderungen <sup>3)</sup>	24.716,56	24.716,56	0	0	0,00	24.716,56
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>6.619.052,13</b>	<b>3.963.485,18</b>	<b>213.138,50</b>	<b>2.442.428,45</b>	<b>-4.582.400,00</b>	<b>2.036.652,13</b>

<sup>1)</sup> Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um die tatsächlich bestehenden Forderungen gegen Dritte. Bilanziell wird hingegen nur die wertberichtigte Forderungshöhe abgebildet (vgl. S. 31/32)

<sup>3)</sup> Die Bilanzposition A 3.9 wird nur anteilig mit den übrigen privatrechtlichen Forderungen dargestellt. Die anderen Teilpositionen sind nicht den Forderungen im Sinne dieser Übersicht zuzuordnen



## Rückstellungsübersicht

Rückstellungen ... <sup>1)</sup>	Stand am 31.12. 2008  - Euro -	Entwicklung der Rückstellungswerte <sup>2)</sup>			Stand am 01.01.2009  - Euro -
		Zuführung im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme/Auflösung im Haushaltsjahr	Bewegungssaldo im Haushaltsjahr	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	
		+	-	+/-	
3.1 ... für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-	-	50.143.269,18
3.2 ... für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	-	-	-	-	1.811.592,84
3.3 ... für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	133.660,41
3.4 ... für Rekultivierung und Nachsorge	-	-	-	-	0,00
3.5 ... für Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	0,00
3.6 ... Im Rahmen des Fi- nanzausgleichs	-	-	-	-	40.003.961,99
3.7 ... für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaf- ten, Gewährleistungen ...	-	-	-	-	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	-	-	-	-	3.065.367,53
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>95.157.851,95</b>

<sup>1)</sup> Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Die Ausweisung der Beträge erfolgt erstmalig mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009



## **VI. Sonderbilanzen der rechtlich unselbständi- gen Stiftungen**





### Sonderbilanz Stiftung gesamt zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	P1.	Nettoposition	9.984.970,88
A2.	Sachvermögen	5.381.814,89	P1.1	Basis-Reinvermögen	0,00
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	4.726.880,88	P1.2	Rücklagen	9.984.970,88
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	654.934,01		<i>davon Grundstockvermögen</i>	9.231.938,84
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	753.032,04
A3.	Finanzvermögen	1.901.080,53	P1.3	Jahresergebnis	0,00
	<i>davon Ausleihungen</i>	1.839.699,59	P1.4	Sonderposten	0,00
	<i>davon Wertpapiere</i>	61.380,94	P2.	Schulden	0,00
A4.	Liquide Mittel	2.702.075,46	P3.	Rückstellungen	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>9.984.970,88</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>9.984.970,88</b>



## Sonderbilanz Brekelbaumstiftung zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.	<b>Nettoposition</b>	<b>189.075,61</b>
A2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>121.447,10</b>	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	P1.2	<b>Rücklagen</b>	<b>189.075,61</b>
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>121.447,10</i>		<i>davon Grundstockvermögen</i>	<i>121.447,10</i>
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	<i>67.628,51</i>
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Ausleihungen</i>	<i>0,00</i>	P1.4	<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Wertpapiere</i>	<i>0,00</i>	P2.	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>67.628,51</b>	P3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>189.075,61</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>189.075,61</b>



## Sonderbilanz Jakobingroschen zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	0,00	P1.	<b>Nettoposition</b>	57.445,71
A2.	<b>Sachvermögen</b>	0,00	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	0,00
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	0,00	P1.2	<b>Rücklagen</b>	57.445,71
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	0,00		<i>davon Grundstockvermögen</i>	52.000,00
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	5.445,71
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	0,00	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	0,00
	<i>davon Ausleihungen</i>	0,00	P1.4	<b>Sonderposten</b>	0,00
	<i>davon Wertpapiere</i>	0,00	P2.	<b>Schulden</b>	0,00
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	57.445,71	P3.	<b>Rückstellungen</b>	0,00
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>57.445,71</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>57.445,71</b>



## Sonderbilanz Stiftung Spiritus und Beguinenhof zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.	<b>Nettoposition</b>	<b>139.504,00</b>
A2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>73.399,51</b>	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	P1.2	<b>Rücklagen</b>	<b>139.504,00</b>
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>73.399,51</i>		<i>davon Grundstockvermögen</i>	<i>73.399,51</i>
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	<i>66.104,49</i>
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Ausleihungen</i>	<i>0,00</i>	P1.4	<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Wertpapiere</i>	<i>0,00</i>	P2.	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>66.104,49</b>	P3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>139.504,00</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>139.504,00</b>



### Sonderbilanz Stiftung Hamelner Bürger zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	0,00	P1.	<b>Nettoposition</b>	172.405,09
A2.	<b>Sachvermögen</b>	0,00	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	0,00
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	0,00	P1.2	<b>Rücklagen</b>	172.405,09
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	0,00		<i>davon Grundstockvermögen</i>	170.701,54
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	1.703,55
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	0,00	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	0,00
	<i>davon Ausleihungen</i>	0,00	P1.4	<b>Sonderposten</b>	0,00
	<i>davon Wertpapiere</i>	0,00	P2.	<b>Schulden</b>	0,00
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	172.405,09	P3.	<b>Rückstellungen</b>	0,00
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>172.405,09</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>172.405,09</b>



### Sonderbilanz Stift Wangelist zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.	<b>Nettoposition</b>	<b>760.349,15</b>
A2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>658.430,12</b>	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>236.492,72</i>	P1.2	<b>Rücklagen</b>	<b>760.349,15</b>
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>421.937,40</i>		<i>davon Grundstockvermögen</i>	<i>658.430,12</i>
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	<i>101.919,03</i>
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Ausleihungen</i>	<i>0,00</i>			
	<i>davon Wertpapiere</i>	<i>0,00</i>	P1.4	<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>101.919,03</b>	P2.	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	P3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
			P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>760.349,15</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>760.349,15</b>



## Sonderbilanz Hermann-Lindner-Stiftung zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.	<b>Nettoposition</b>	<b>8.349,40</b>
A2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	P1.2	<b>Rücklagen</b>	<b>8.349,40</b>
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>		<i>davon Grundstockvermögen</i>	<i>8.244,15</i>
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	<i>105,25</i>
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>8.244,15</b>	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Ausleihungen</i>	<i>0,00</i>	P1.4	<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Wertpapiere</i>	<i>8.244,15</i>	P2.	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>105,25</b>	P3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>8.349,40</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>8.349,40</b>



## Sonderbilanz Lehrmittelstiftung Schiller-Gymnasium zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.	<b>Nettoposition</b>	<b>12.393,02</b>
			P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>
A2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.2	<b>Rücklagen</b>	<b>12.393,02</b>
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>		<i>davon Grundstockvermögen</i>	<i>11.250,00</i>
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>		<i>davon freies Finanzvermögen</i>	<i>1.143,02</i>
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Ausleihungen</i>	<i>0,00</i>			
	<i>davon Wertpapiere</i>	<i>0,00</i>	P1.4	<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>12.393,02</b>	P2.	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	P3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
			P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>12.393,02</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>12.393,02</b>



### Sonderbilanz Stiftung Wohnungshilfe zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.	<b>Nettoposition</b>	<b>7.966.766,03</b>
A2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>4.490.388,16</b>	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>4.490.388,16</i>	P1.2	<b>Rücklagen</b>	<b>7.966.766,03</b>
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>		<i>davon Grundstockvermögen</i>	<i>7.614.179,63</i>
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	<i>352.586,40</i>
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>1.839.699,59</b>	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Ausleihungen</i>	<i>1.839.699,59</i>	P1.4	<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Wertpapiere</i>	<i>0,00</i>	P2.	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.636.678,28</b>	P3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>7.966.766,03</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>7.966.766,03</b>



## Sonderbilanz Luise und Wilhelm Haun Stiftung zum 01.01.2009

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	P1.	<b>Nettoposition</b>	<b>678.682,87</b>
A2.	<b>Sachvermögen</b>	<b>38.150,00</b>	P1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	P1.2	<b>Rücklagen</b>	<b>678.682,87</b>
	<i>davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>38.150,00</i>		<i>davon Grundstockvermögen</i>	<i>522.286,79</i>
				<i>davon freies Finanzvermögen</i>	<i>156.396,08</i>
A3.	<b>Finanzvermögen</b>	<b>53.136,79</b>	P1.3	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Ausleihungen</i>	<i>0,00</i>	P1.4	<b>Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon Wertpapiere</i>	<i>53.136,79</i>	P2.	<b>Schulden</b>	<b>0,00</b>
A4.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>587.396,08</b>	P3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
A5.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	P4.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>678.682,87</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>678.682,87</b>



## **VII. Bilanz Betriebshof**



# Betriebshof

## Bilanz zum 31.12.2008

Aktiva			Passiva		
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>1.835.095,11</b>
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.400.528,79</b>	1.1	Basis-Reinvermögen	
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	941.622,96	1.1.1	Reinvermögen	1.527.747,28
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen & Tiere	54.830,36	1.2	Rücklagen	
2.8	Vorräte	404.075,47	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	584.147,22
			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	686.260,88
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>905.518,07</b>	1.3	Jahresergebnis	-963.060,27
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen*)	905.518,07	<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>137.231,03</b>
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.166,96
			2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.064,07
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.714,74</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>340.435,46</b>
			3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	340.435,46
			<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>2.312.761,60</b>	<b>Summe PASSIVA</b>		<b>2.312.761,60</b>

\*) Hinweis: In die städtische Bilanz werden lediglich die Forderungen gegen Dritte in Höhe von 64.902,82 € übernommen, der darüber hinausgehende Forderungsbestand richtet sich gegen die Stadt.



## **VIII. Glossar**



**Abschlussbuchungen**

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlusstag notwendigen Buchungen.

**Abschreibungen (§ 59 Ziff. 1 GemHKVO)**

Buchmäßige Abbildung der Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr.

**Abzinsung**

Verfahren zur Berechnung des jetzigen Barwerts eines später fälligen Kapitals durch Abzug von Zinsen für die Restlaufzeit.

**Aktiva (§ 59 Ziff. 2 GemHKVO)**

Summe der Vermögensgegenstände in der Bilanz, die die Mittelverwendung abbilden.

**Aktivierungsfähige Eigenleistungen (§ 59 Ziff. 3 GemHKVO)**

Monetärer Wert der von der Gemeinde selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung.

**Anhang (§ 55 GemHKVO)**

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen, insbesondere auch zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Dem Anhang sind beizufügen eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht. Gleichzeitig sind im Anhang die Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben z. B. Angaben zur Ergebnisrechnung, Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

**Anlagevermögen**

Vermögensgegenstände, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten sind, Art des Vermögens, das durch langfristig getätigte Investitionen der Verwaltung / dem Betrieb zur Verfügung steht, z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge, Finanzanlagen.

**Anlagenbuchhaltung**

Laufende Erfassung neuer Anlagegüter und die Erfassung von Abgängen (Bestandsführung). Bestimmung der Abschreibungsdauer und ggf. des Anschaffungswertes eines Anlagegutes.

**Aufwendungen (§ 59 Ziff. 4 GemHKVO)**

In Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

**Ausgaben (§ 59 Ziff. 5 GemHKVO)**

Auszahlungen und das Entstehen von Schulden sowie Forderungsminderungen.

**Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 59 Ziff. 6 GemHKVO)**

Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, bei abgabeähnlichen Entgelten, bei allgemeinen Zuweisungen, bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen.

**Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 59 Ziff. 7 GemHKVO)**

Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushalt keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.



**Auszahlungen (§ 59 Ziff. 8 GemHKVO)**

Abfluss von Bar- und Buchgeld.

**Barwert (§ 59 Ziff. 9 GemHKVO)**

Durch Abzinsung errechneter gegenwärtiger Wert einer für die Zukunft erwarteten einzelnen Zahlung oder einer Zahlungsreihe.

**Baumaßnahme (§ 59 Ziff. 10 GemHKVO)**

Ausführung eines Neu-, Erweiterungs- oder Umbaus sowie die bauliche Instandsetzung, soweit sie nicht der Unterhaltung der baulichen Anlage dient.

**Beleg**

Belege sind alle Schriftstücke, die die Richtigkeit von Angaben über geschäftliche Vorfälle beweisen.

**Bestandsveränderungen (§ 59 Ziff. 11 GemHKVO)**

Berücksichtigung des Wertes von Mehr- oder Minderbeständen in der Bilanz sowie Mehr- oder Mindererträgen in der Ergebnisrechnung, wenn Herstellungs- und Absatzmenge bei Eigenerzeugnissen am Jahreschluss nicht übereinstimmen.

**Betriebsabrechnungsbogen (BAB)**

Im BAB werden die Gemeinkosten und die innerbetrieblichen Leistungen erfasst und verrechnet. Ziel ist es, alle Kosten für extern bezogene Leistungen und intern erbrachte Leistungen auf die Kostenstellen zu verteilen, die für die Erstellung der externen Produkte verantwortlich sind.

**Bewertungsrücklage (§ 59 Ziff. 12 GemHKVO)**

Ein Bilanzposten auf der Passivseite, in dem im Fall der Vermögenstrennung der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der Bewertung des realisierbaren Vermögens nach den Veräußerungswerten und dem Ergebnis der Bewertung dieses Vermögens nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten nachgewiesen wird.

**Bilanz (§ 54 GemHKVO)**

Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, also Soll und Haben zum Ende des Geschäftsjahrs/ Teil des Jahresabschlusses/ zeigt den Vermögensbestand u. den Erfolg des Unternehmens / Vermögensstatus. Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

**Bilanzverlängerung**

Buchungen, die die Bilanzsumme erhöhen, z.B. beim Kauf von Waren auf Ziel. Bilanzverlängerung ist erfolgsneutral, ändert also den Unternehmensgewinn nicht.

**Buchhaltung**

Die Buchhaltung ist die Gesamtheit aller Geschäftsbücher eines Rechnungswesens. Grundlage jeder Buchhaltung sind Grund- und Hauptbuch.

**Buchführung**

Fortlaufende, chronologische, lückenlose u. systematische Erfassung aller Geschäftsvorfälle anhand von Belegen. Grundlage für die Bilanz sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung, betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.



**Controlling (§ 59 Ziff. 13 GemHKVO)**

Unterstützendes Instrument für Führungs- und Entscheidungsträger zur Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftsführung, mit dem durch die Bereitstellung und Auswertung geeigneter Informationen, insbesondere aus dem Rechnungswesen, das Erreichen gesetzter Ziele gesichert werden soll.

**Debitoren (Schuldner)**

Debitor = Schuldner/Forderungen

Der Begriff Debitor (von lat. debere „schulden“) bedeutet Schuldner von Geld oder Ware. Aus Sicht der Verwaltung sind Debitoren z.B. die Steuerpflichtigen oder Gebührens Schuldner. Debitoren sind Bürger, die eine Leistung von der Verwaltung beziehen und sie bezahlen müssen bzw. Kunden, die ihre Rechnungen noch nicht bezahlt haben.

**Debitorenbuchführung**

Konto Forderung aus Lieferungen und Leistungen/das Debitorensachkonto sagt jederzeit aus, wie hoch die Außenstände sind. In der Debitorenbuchführung werden Personenkonten geführt, die die aktuellen Zahlungsstände der Kunden ausweisen.

**Doppik**

Kunstwort, gebildet aus Doppelte Buchführung in Konten/Gegenstück zur Kameralistik.

**Durchlaufende Zahlungen (§ 59 Ziff. 14 GemHKVO)**

Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden.

**Einnahmen (§ 59 Ziff. 15 GemHKVO)**

Einzahlungen und das Entstehen von Forderungen sowie Schuldenminderungen

**Einzahlungen (§ 59 Ziff. 16 GemHKVO)**

Tatsächlicher Zufluss von Bar- und Buchgeld.

**Endkostenstellen**

Endkostenstellen sind Kostenstellen, deren Kosten nicht auf andere Kostenstellen, sondern mit Hilfe von Zuschlagssätzen auf die Kostenträger bzw. Produkte verrechnet werden.

**Ergebnisrechnung**

Erträge abzüglich Aufwendungen gleich Ergebnissaldo.

**Erlass**

Verzicht auf einen Anspruch.

**Eröffnungsbilanz (siehe auch § 60 GemHKVO-Doppik)**

= zum (Eröffnungsbilanz-)Stichtag aufgestellte Vermögens- und Schulden situation.

Pflicht zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz, wobei formaler Aufbau der Eröffnungsbilanz geregelt ist; vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz muss eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt werden.

**Erträge (§ 59 Ziff. 17 GemHKVO)**

In Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.



**Fakturierung**

Als Fakturierung wird ein Vorgang im Rechnungswesen bezeichnet, bei dem einem Kunden eine Rechnung über erfolgte Lieferungen und Leistungen erstellt wird. Bei der Fakturierung erfolgt auch eine Verbuchung des Geschäftsfalls auf die passenden Konten (Umsatzerlöse, Forderungen oder Bargeld, evtl. Umsatzsteuer).

**Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst. Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Gemeinde mit Mehrheit (> 50 %) beteiligt ist.

**Finanzbuchhaltung FiBu**

Die Finanzbuchhaltung setzt sich zusammen aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Verarbeitung aller Geschäftsvorfälle, Führung der Geschäftsbücher und Erstellung des Jahresabschlusses. Die Organisation ist Sache der Verwaltung und abhängig von der Größe der Kommune.

**Finanzplan****Auflistung**

- über alle Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Steuern und ähnliche Entgelte, Zuwendungen
- über alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Personalauszahlungen, Versorgungsauszahlungen
- über Investitionstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen) wie z.B. Veräußerung von Grundstücken, beweglichem Anlagevermögen.../Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken, Zuschüsse, Zuweisungen für Investitionen
- über die Finanzierungstätigkeit wie z.B. Kreditaufnahmen, Rückflüsse von Darlehen

**Finanzrechnung**

Einzahlung minus Auszahlungen ist gleich der Finanzmittelsaldo.

**Forderungen (§ 59 Ziff. 18 GemHKVO)**

In Geld bewertete Ansprüche.

**Funktional begrenzter Aufgabenbereich (§ 59 Ziff. 19 GemHKVO)**

Verwaltungseinheit, in der Regel mit Einrichtungs-, Betriebs- oder Unternehmenscharakter, der zusammengehörige Produkte zugeordnet sind und die dezentral geleitet wird.

**Geldanlage**

Der Erwerb von Wertpapieren und Forderungen aus liquiden Mitteln.

**Gesamtabschluss (erstmalig zum 31.12.2012 erforderlich)**

Ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechts ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinden. Der Gesamtüberblick wird auch mit Hilfe des Gesamtabschlusses erreicht. In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenbereiche und der Gemeinde insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei der Gemeinde um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde. Der Gesamtabschluss stellt die Vermittlung entscheidungsrelevanter Informationen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) in den Vordergrund. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen beurteilen können, ob die Gemein-



de zukünftig in der Lage ist - über die Durchführung ihrer Kernverwaltung hinaus - ihre Aufgaben erfüllen zu können.

### **Geschäftsbuchführung**

- Erfassung/Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen
- Vorprüfung und Kontierung von Eingangs-/Ausgangsrechnungen
- Buchen von - Forderungen und Verbindlichkeiten – Gutschriften in Personenkonten (Debitoren/Kreditoren) – Nebenbuchführung
- Buchen von Geschäftsvorfällen auf Bestands-/Ergebniskonten – Hauptbuchführung
- Erstellung von Anweisungen
- Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen
- Jahresabschlüsse der Ergebnisrechnung und der Bilanz

### **Grundbuch**

Bei IST-Buchungen vergleichbar mit Zeitbuch.

Im Grundbuch (auch: Journal) werden alle Geschäftsvorfälle chronologisch mit laufender Nummer, Datum, Betrag, Verweis auf den Beleg, Erläuterung und Kontierung erfasst. Die Belegverweise im Grundbuch verweisen zumeist auf Nebenbücher, wie beispielsweise auf den Kontoauszug Nummer 22 im Bankbuch, während auf den Belegen selbst auf eine fortlaufende Buchungsnummer im Grundbuch verwiesen wird. In der Kameralistik werden die Nebenbücher Bank und Kasse gleichzeitig als Grundbuch benutzt.

### **Haftungsverhältnisse (§ 59 Ziff. 20 GemHKVO)**

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie aus ähnlichen Rechtsgeschäften.

### **Hauptbuch**

Im Hauptbuch (auch: Kontenblätter) werden alle Buchungen des Grundbuchs auf den angesprochenen Konten zusammengeführt. Das Hauptbuch wird am Anfang des Geschäftsjahres mit den Endbeständen des Vorjahres (z.B. Bankbestand) eröffnet und am Jahresende zur Saldenbilanz abgeschlossen.

### **Haushaltsreste (§ 59 Ziff. 21 GemHKVO)**

Haushaltsermächtigungen, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

### **Haushaltsvermerke (§ 59 Ziff. 22 GemHKVO)**

Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Nicht materiell-gegenständliches Anlagevermögen, z.B. Rechte, Computersoftware, Patente, Urheberrechte. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.

### **Imparitätsprinzip**

Zukünftige Verluste werden anders behandelt als zukünftige Gewinne. Drohende Verluste müssen bilanziell erfasst werden (Verlust-Antizipation), zukünftige Gewinne dagegen dürfen nicht erfasst werden.



**Indikatoren**

Indikatoren sind Daten oder Zahlen, die eine Bewertung eines zahlenmäßig eigentlich nicht erfassbaren Vorgangs oder Sachverhalts ermöglichen. Im Rahmen der Leistungsrechnung erfolgt nicht nur eine Messung der Quantität, sondern auch der Qualität anhand objektiver oder subjektiver Indikatoren. Die Messung der Qualität ist von sehr großer Bedeutung, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass mit einer Optimierung der Quantität häufig eine Verschlechterung der Qualität verbunden ist.

**Innere Darlehen (§ 59 Ziff. 23 GemHKVO)**

Die vorübergehende Inanspruchnahme von Mitteln der Sondervermögen ohne Sonderrechnung als Deckungsmittel für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt.

**Inventar (§ 37 GemHKVO)**

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für die Erstellung der Bilanz, das Ergebnis, also die Niederschrift einer Inventur / Bestandsverzeichnis.

**Inventur (§ 37 GemHKVO)**

Erfassen aller Vermögensgegenstände und Schulden zu einem Stichtag als Grundlage für die Erstellung des Inventars.

**Investitionen (§ 59 Ziff. 24 GemHKVO)**

Verwendung von Finanzmitteln für die Veränderung des Bestandes längerfristig dienender Güter, außer für geringwertige Vermögensgegenstände.

**Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 59 Ziff. 25 GemHKVO)**

Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen bei den Sondervermögen mit Sonderrechnung.

**Investitionstätigkeit (§ 59 Ziff. 26 GemHKVO)**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**Jahresabschluss (§ 48 GemHKVO)**

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung. Weitere Bestandteile sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht.

**Kalkulatorische Kosten**

Kalkulatorische Kosten sind in Geld bewerteter Verzehr an Gütern und Diensten, der keinen Aufwand darstellt. Dazu gehören u. a. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Mieten.

**Kassenanordnungen (§ 59 Ziff. 27 GemHKVO)**

Förmliche Anordnungen der die Haushaltsansätze bewirtschaftenden Verwaltungsstellen gegenüber der Gemeindekasse im Rahmen der Zahlungsanweisung.

**Kennzahlen (§ 59 Ziff. 28 GemHKVO)**

Steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit eines Produktes und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Kennzahlen sind numerische Informationen. Sie bilden bestimmte Sachverhalte in verdichteter Form ab. Sie sind Maßstäbe für den innerbetrieblichen und zwischenbetrieblichen Vergleich



sowie zur Kontrolle des Betriebsgeschehens. Die Kennzahl erhält erst dann ihre volle Bedeutung, wenn sie mit anderen Zahlen verglichen wird. Solche Vergleiche können sein:

- Betriebsvergleiche
- Zeitvergleiche
- Soll-Ist-Vergleiche
- Interkommunale Vergleiche

Als Einzelkennzahlen sind sie entweder Grundzahlen oder Verhältniszahlen. Grundzahlen sind absolute Zahlen (wie Einzelzahlen, Summen, Differenzen oder Mittelwerte). Bei Verhältniszahlen werden Sachverhalte, zwischen denen ein sachlicher Zusammenhang besteht, zueinander in Beziehung gesetzt. Zweck einer solchen Quotenbildung ist es, aus der Fülle des vorhandenen Datenmaterials die als wesentlich angesehenen Größen zu wenigen, aber aussagefähigen Schlüsselkennzahlen zu verdichten (Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

### **Kennzahlensystem**

Ein Kennzahlensystem ist die Zusammenfassung mehrerer Kennzahlen über einen Sachverhalt und stellt Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kennzahlen dar.

### **Konsolidierung (§ 59 Ziff. 29 GemHKVO)**

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der in § 128 Abs. 4 NKomVG genannten Aufgabenträger zu einem konsolidierten Gesamtabschluss.

### **Kontenrahmen**

Er legt fest, wie die Geschäftsvorfälle verbucht werden.

### **Kontierung**

Zuordnung eines Belegs (Rechnung) zu einem Konto lt. Kontenplan (Gruppierungsziffer), Produkt, Kostenstelle/Kostenträger.

Methode, um in Kostenrechnungssystemen die angefallenen Kosten und Erlöse unterschiedlichen Auswertungsobjekten im Controlling zuzuordnen. Es werden primäre und sekundäre Buchungen kontiert. Ein Beleg (beispielsweise eine gebuchte Rechnung) kann hierbei je nach Verursachung auf Kostenstellen, Projekte, Aufträge oder auf Marktsegmente der Ergebnisrechnung kontiert werden. Eine verursachungsgerechte Kontierung von Belegen ist damit eine Grundvoraussetzung, um später im Rahmen der Informationssysteme Ist-Kosten zu verfolgen bzw. Plan-Ist-Vergleiche durchzuführen (Def. aus dem Bereich BWL).

### **Kosten (§ 59 Ziff. 30 GemHKVO)**

In Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen zur Leistungserstellung in einer bestimmten Periode.

### **Kosten- und Leistungsrechnung (§ 59 Ziff. 31 GemHKVO)**

Verfahren, in dem Kosten und Leistungen erfasst und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf die Kostenstellen verteilt und Kostenträgern zugeordnet werden.

### **Kredit (§ 59 Ziff. 32 GemHKVO)**

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel.

### **Kreditoren (Gläubiger)**

Der Begriff Kredit (von lat. „credere“) bedeutet glauben oder vertrauen. Ein Gläubiger glaubt seinem Schuldner, dass dieser die Schuld zurückzahlen wird. Aus Sicht der Verwaltung sind Kreditoren z.B. Lieferanten deren Rechnungen noch nicht bezahlt wurden oder die Bank, die einen Kredit gegeben hat.



**Kreditorenbuchführung**

Sie registriert, überwacht und wickelt die Bezahlung von Rechnungen ab/eingehende Rechnungen prüfen, gewährte Skonti gegen die Ausnutzung der Lieferantenkredite prüfen und Zahlungsabzüge bzw. Verzugszinsen verwalten.

**Lineare Abschreibung**

Gleichbleibender Werteverzehr eines Anlagegutes pro Zeiteinheit/gleichbleibende AfA-Beträge z.B. Fahrzeuge, PC, Gebäude Anschaffungswert.

**Leistungen (§ 59 Ziff. 33 GemHKVO)**

Bewertbare Arbeitsergebnisse einer Verwaltungseinheit, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

**Liquide Mittel (§ 59 Ziff. 34 GemHKVO)**

Flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand

**Liquidität (§ 59 Ziff. 35 GemHKVO)**

Fähigkeit der Gemeinde, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen

**Liquiditätskredite (§ 59 Ziff. 36 GemHKVO)**

Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

**Nebenbücher**

Nebenbücher enthalten jeweils alle Belege eines einzelnen Teilbereichs der Buchhaltung.

Die wichtigsten Nebenbücher sind:

- Bank- und Kassenbuch
- Rechnungsausgangs- und Rechnungseingangsbuch
- Offene-Posten-Buchhaltung
- Waren- und Inventurbuch
- Lohn- und Gehaltsbuch
- Anlagenbuch

Nebenbücher können grds. in beliebiger Anzahl geführt werden. Ihre Anzahl orientiert sich an den betrieblichen Erfordernissen.

**Niederschlagung (§ 59 Ziff. 37 GemHKVO)**

Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

**NKR**

Kurzbezeichnung für Neues Kommunales Rechnungswesen, bedeutet die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik).

**Nominalwert**

- Ein Nominal ist die Benennung einer festen Größe bzw. der Nennwert eines Wertgegenstandes oder einer Anlage. Der nominelle Zinssatz (Nominal) ist der Zinssatz, bei dem keine weiteren Gebühren berücksichtigt werden.



- Der Nominalwert oder Nennwert gibt an, welchen gesetzlichen Wert ein Zahlungsmittel hat. Er wird durch die herausgebende Institution, meist die Nationalbank, festgelegt. Üblicherweise ist er auf dem Zahlungsmittel aufgedruckt, bzw. aufgeprägt.
- Der Nominalwert ist der auf dem Mantel eines Wertpapiers genannte Festbetrag (zumeist als runder Betrag zu 100, 500, 1.000, 5.000 Euro) im Unterschied zum Kurswert als dem Preis, der an der Börse für dieses Wertpapier bezahlt wird.  
Bezogen auf das jeweilige Grundkapital eines Unternehmens, ergibt sich daraus bei Aktien die Anzahl der ausgegebenen Papiere ( $\text{Grundkapital} / \text{Nennwert pro Aktie} = \text{Anzahl der ausgegebenen Aktien}$ ).  
Stimmen bei Anleihen o. ä. dieser Nennwert und der Kurswert überein, spricht man von einem Pari-Kurs.
- der Nominalwert einer Forderung entspricht ihren Anschaffungskosten.

### **Nutzungsdauer**

Zeitraum, in der ein Wirtschaftsgut oder Vermögensgegenstand dem Betrieb oder der Verwaltung voraussichtlich zur Verfügung steht.

### **Overhead**

In die deutsche wirtschaftliche Umgangssprache übernommene Bezeichnung für Gemeinkosten. Dazu gehören beispielsweise die Kosten der Führung, der Selbstverwaltung usw..

### **Passiva (§ 59 Ziff. 38 GemHKVO)**

Summe der Finanzmittel in der Bilanz, die die Mittelherkunft abbilden.

### **Plankostenrechnung**

Die Plankostenrechnung ist eine spezielle Form der Kostenrechnung, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, dass die Gesamtkosten einer Verwaltung für eine bestimmte Planungsperiode im Voraus nach Kostenstellen und Kostenträgern differenziert geplant werden. Durch Analyse der Abweichungen und deren Ursachen der Ist- von den Plan-Kosten (Soll-Ist-Vergleich) ergeben sich Aufschlüsse über das Kostenmanagement.

### **Produkt (§ 59 Ziff. 39 GemHKVO)**

Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen.

### **Produktbereich (§ 59 Ziff. 40 GemHKVO)**

Zusammenfassung von Produktgruppen nach sachlichen Gesichtspunkten.

### **Produktgruppen (§ 59 Ziff. 41 GemHKVO)**

Zusammenfassung von Produkten nach sachlichen Gesichtspunkten.

### **Projekte**

Bei Projekten handelt es sich um Sonderaufgaben, die zeitlich begrenzt, nicht alltäglich, klar formuliert und zielorientiert sind. Ihre Bearbeitung erfolgt in der Regel bereichsübergreifend, und hierarchieunabhängig.

### **Rahmenvereinbarungen**

Enthalten übergeordnete Regelungen im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung, die entweder für alle Ämter/Fachbereiche gelten oder fachbereichs- bzw. amtspezifisch ausgestaltet sind. Sie betreffen z.B. gemeinsame Tul-Verfahren und Anwendungen, Grundsätze der Perso-



alentwicklung einschl. Frauenförderung sowie Kompetenzregelungen in organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen.

### **Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)**

Der Rechenschaftsbericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

### **Rechnungsabgrenzungsposten (§ 49 GemHKVO)**

Die Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen, um eine haushaltsjahrbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Sie sind immer dann in der Bilanz anzusetzen, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnende Aufwendungen oder Erträge und die dazugehörigen Zahlungen in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.

### **Rechnungswesen**

Das Rechnungswesen ist ein Teilbereich des Aufgabenbereichs Finanzen. Es setzt sich zusammen aus der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung und der Vorkontierung (Anordnungswesen), ggf. einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Das Rechnungswesen dient der systematischen Erfassung, Überwachung und informatorischen Verdichtung der entstehenden Geld- und Leistungsströme der Kommune. Zum einen werden Geld- und Güterströme in der Verwaltung dokumentiert, um gegenüber Außenstehenden Rechenschaft (externes Rechnungswesen) ablegen zu können, zum Beispiel gegenüber den Aufsichtsbehörden. Zum anderen soll das Rechnungswesen der Verwaltungsleitung/Stadtvertretung die Daten liefern, die zur Steuerung der Verwaltung notwendig sind (internes Rechnungswesen / KLR). Dient der Bildung/Darstellung von Ergebnissen.

### **Ressourcenverbrauch**

Dies ist der in Geld bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen. Ressourcen können in sachlicher, zeitlicher, personeller und finanzieller Hinsicht vorliegen.

### **Rücklagen (§ 59 Ziff. 42 GemHKVO)**

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

### **Rückstellungen (§ 43 GemHKVO)**

Unter diesem Posten sind die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen, zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellung), unterlassene Instandhaltungen, die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, die Sanierung von Altlasten, ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

### **Sachanlagen**

Zu den Sachanlagen zählen:

- unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind,



- bebaute Grundstücke, die entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden,
- das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) sind in der Regel in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen,
- Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten,
- Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören,
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen, also alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der Werkzeuge,
- geleistete Anzahlungen, die geldlichen Vorleistungen einer Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen beinhalten,
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstück.

### **Schuldner**

Person oder Gesellschaft genannt, die einer anderen Person oder Gesellschaft eine (Gegen-) Leistung schuldet, z.B. Arbeit, Geld, Sachen.

### **Sonderposten (Eröffnungsbilanz)**

- Zuwendungen/Zuschüsse für Investitionen der öffentlichen Hand
  - Zuwendungen/Zuschüsse für Investitionen durch Private
  - Gebührenausschleissbeiträge der Gebührenhaushalte
- Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen werden als Sonderposten passiviert.  
Beiträge werden als Sonderposten aktiviert.

### **Stundung**

Stundungen sind das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs.

### **Tagesabschluss**

Feststellung des Kassen-Istbestandes und Kassen-Sollbestandes, mindestens einmal wöchentlich.

### **Teilkostenrechnung**

Im Gegensatz zur Vollkostenrechnung ist die Teilkostenrechnung ein Verfahren, bei dem nur ein Teil der Kosten, nämlich die variablen Kosten und damit die entscheidungsrelevanten Kosten, auf die Kostenträger verrechnet werden. Der Fixkostenblock bleibt gewöhnlich unverteilt. Ein Ziel der Teilkostenrechnung ist es, jeweils die Erlöse und die variablen Kosten der einzelnen Leistungen bzw. Produkte gegenüberzustellen, um dadurch den so genannten Deckungsbeitrag zu bestimmen.

### **Teilwertverfahren (§ 59 Ziff. 43 GemHKVO)**

Ermittlung des Wertes für ein einzelnes Wirtschaftsgut, den ein Erwerber eines ganzen Betriebes bei dessen Fortführung im Rahmen des Gesamtkaufpreises ansetzen würde.



**Tilgung (§ 59 Ziff. 44 GemHKVO)**

## a.) ordentliche Tilgung:

Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.

## b.) außerordentliche Tilgung:

Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.

**Transferaufwendungen (§ 59 Ziff. 45 GemHKVO)**

Übertragungen von Ressourcen auf Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

**Transferauszahlungen (§ 59 Ziff. 46 GemHKVO)**

Abfluss von Geld an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

**Transfereinzahlungen (§ 59 Ziff. 47 GemHKVO)**

Geldzufluss von Dritten ohne Gegenleistungsverpflichtung.

**Transfererträge (§ 59 Ziff. 48 GemHKVO)**

Ersatz von Ressourcen durch Dritte.

**Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 59 Ziff. 49 GemHKVO)**

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen.

**Umschuldung**

Hierbei handelt es sich um die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.

**Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

**Verbundene Unternehmen (§ 59 Ziff. 50 GemHKVO)**

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtige Einrichtungen und Unternehmen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde.

**Verfügunsmittel**

Mittel, die dem/der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

**Verlust**

Dieser bezeichnet den Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen.

**Verwaltungsgemeinkosten**

Kosten für die Leitung und Verwaltung von Organisationseinheiten/Overhead.

**Vorkontierung**

Vorläufige Zuordnung eines Belegs (Rechnung) zu einem Produkt, Konto lt. Kontenplan, Kostenstelle/-träger durch Mitarbeiter der Fachabteilung.



**Vorkostenstelle**

Die Kosten der Vorkostenstellen werden auf andere Kostenstellen und nicht direkt auf Kostenträger oder Produkte verteilt.

**Vorräte**

Dieser Posten umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

**Zahlungsabwicklung**

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Einzahlungen/Auszahlungen)
- Verwaltung der Finanzmittel (ggf. auch Liquiditätsplanung)
- Buchen der Einzahlungen und Auszahlungen auf Debitoren/ Kreditoren und in der Finanzrechnung
- Offene-Posten-Verwaltung einschl. Mahnung und Vollstreckung
- Abstimmung der Bankkonten/ Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung (täglich und zum Stichtag 31.12.)
- Abstimmung/ Abschluss der Finanzrechnungskonten zum Stichtag 31.12.

**Zahlungsmittel (§ 59 Ziff. 51 GemHKVO)**

Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich nicht ausgeschöpfter Liquiditätskredite.

**Ziele (§ 59 Ziff. 52 GemHKVO)**

Zustände und Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und durch Größenvorgaben beschrieben werden.

**Zielvereinbarungen**

Eine präzisierende Grundlage zwischen der Verwaltungsführung und nachgeordneten Einheiten zur Realisierung der in den Kontrakten formulierten Ziele.

**Zielvorgaben, sachlich und finanzpolitisch**

Beschlüsse der ehrenamtlichen Selbstverwaltung (zumeist sog. Haushaltsbegleitausschüsse), in denen die Rahmenbedingungen des hauptamtlichen Verwaltungshandelns festgelegt werden. Sie sind Bestandteil des Hauptkontraktes.

**Zuschlagssätze**

Der Zuschlagssatz ist der Verrechnungsschlüssel für die Kosten einer Endkostenstelle, um diese auf die Kostenträger bzw. Produkte zu verteilen.



Stadt Hameln  
Abteilung Finanzen  
Der Oberbürgermeister

Februar 2015

